

Mittwoch, 17. Februar 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland/Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Bun di. Bun di, buon giorno, guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bun di stimadas grond cusglieras, stimats grond cusgliers, stimada Regenza. Avant co prosequir seguond il plan da lavur, duna il pled a grond cusglier Danuser, president da la Cumischium d'ambient, trafic ed energia, per ch'el possa avair il pled final illa debatta dad her saira in connex cun l'iniziativa dal pövel per üna chatscha etica chi's cumporta culla natüra. Kurz noch eine Mitteilung: Der CMI-Schalter im Foyer ist nur noch heute offen. Wer Fragen oder Probleme mit dem Webclient hat, sollte sich noch heute dort melden beziehungsweise vorbeigehen. Bevor wir gemäss Arbeitsplan fortfahren, ist noch eine Pendenz von gestern zu erledigen. Im Zusammenhang mit der Debatte um die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd wurde dem Kommissionspräsidenten der KUVe das Schlusswort vorenthalten. Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Ja, was wäre ich für ein Kommissionspräsident, wenn ich die Dankesrede nicht machen würde. Da wären einige sicher beleidigt. Nein, Spass beiseite. Ich möchte einfach zum Schluss nochmals allen danken, die sich in diesem Geschäft einige Stunden Zeit genommen haben, um es vorzubereiten, damit wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitgeben können, dass hier wissenschaftliche Argumente den Tierschutz und die Ethik sicherstellen können. Lehnen Sie deshalb die Initiative mit voller Überzeugung und aus Ihrem Herzen zugunsten der Tiere und des Lebensraumes ab.

Danken möchte ich dem Vorsteher des DIEM. Zwar ein komisches Wort das DIEM, aber für mich auch als Förster eine wichtige Dienststelle. An Mario Cavigelli, dem Departementssekretär Conradin Luzi und dem juristischen Mitarbeiter Giuseppe Quinter. Weiter dem Amtsvorsteher des Amts für Jagd und Fischerei, Herrn Arquint, und dem Abteilungsleiter Jagd, Herrn Jenny. Einen grossen Dank möchte ich aber Herrn Meier-Gort aussprechen. Er hat die ganze Sache aufgerollt. Er hat Unterlagen organisiert und uns auf dem Laufenden gehalten. Besten Dank dafür. Auch danken möchte ich dem konstruktiven Dialog während der Vorberatungssitzung. Das Initiativkomitee ist mit Frau Theus, Herrn Duff und

Herrn Babst anwesend gewesen. Auch danken möchte ich den Mitgliedern der KUVe für das engagierte Vorbereiten dieses Geschäftes. Nun wünsche ich allen einen erfolgreichen, spannenden Tag.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Qua chi nu sun tractandads ingüns credits posteriurs ordinaris prosequina cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Die Nachtragskredite in Zusammenhang mit COVID-19 werden während der Covid-Debatte behandelt. Wir beginnen somit mit der ersten von insgesamt 15 Fragen. Grossrat Berweger stellt seine Frage betreffend neues Grenzgängerabkommen. Diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Berweger betreffend neues Grenzgängerabkommen

Frage

Die Schweiz und Italien unterzeichneten am 23. Dezember 2020 in Rom ein neues Abkommen über die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Das neue Grenzgängerabkommen ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahr 1974.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie war der Kanton Graubünden bei der Erarbeitung von diesem neuen Abkommen beteiligt?
2. Wie beurteilt die Regierung dieses neue Grenzgängerabkommen?
3. Wie beurteilt die Regierung die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Berweger betreffen das neue Grenzgängerabkommen mit Italien. Erstens, wie war der Kanton Graubünden bei der Erarbeitung von diesem neuen Abkommen beteiligt?

Einleitend ist festzuhalten, dass das Abkommen noch von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden muss und damit frühestens auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Die kantonalen Steuerverwaltungen der Kantone Tessin, Wallis und Graubünden wurden vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen angehört und jeweils über den aktuellen Stand der Verhandlungen auch orientiert. An der Ausarbeitung und den konkreten Verhandlungen der Vereinbarung war der Kanton Graubünden nicht beteiligt. Zweitens, wie beurteilt nun die Regierung dieses neue Grenzgängerabkommen? Das Grenzgängerabkommen beendet eine jahrelange Diskussion über die Frage der korrekten Besteuerung mit einer guten Kompromisslösung. Damit kann für die rund 3 000 in Graubünden tätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die dem Grenzgängerabkommen unterliegen, sowie die Steuerhoheitsträger in Italien und in der Schweiz Rechtssicherheit geschaffen werden. Und drittens, wie beurteilt die Regierung die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton? Das Abkommen sieht für bisherige Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine Übergangsregelung bis Ende des Jahres 2033 vor, während der die heutige Ordnung weiterhin Gültigkeit hat. Diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden wie heute nur in der Schweiz besteuert und die Schweiz überweist 40 Prozent der Steuererträge an den italienischen Staat. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist entfällt die Kompensationszahlung an den italienischen Staat. Für neue Grenzgängerinnen und Grenzgänger erfolgt demgegenüber eine Besteuerung von 80 Prozent des Erwerbseinkommens, ohne dass ein Teil der Einkünfte nach Italien überwiesen werden müsste. Diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden auch in Italien besteuert. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern werden die Steuererträge für Gemeinden und Kanton damit steigen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Berweger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Berweger: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Frage. Ich habe keine weiteren Fragen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Die nächste Frage stellt Grossrat Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rates. Regierungspräsident Cavigelli wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rats

Frage

Im Zusammenhang mit der Überweisung der Parlamentarischen Initiative Vetsch anlässlich der letzten Parlamentssession stellt sich im Nachgang zu Sicherstellung des Sachverhaltes folgende Frage:
Gelten die neuen Regelungen auch für den Erlass von neuen Gesetzen?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Guten Morgen. In der Dezembersession 2020 hat der Grosse Rat bekanntlich der Vorlage Teilrevision Grossratsgesetz zum Ausbau seines Informationsrechts bezüglich regierungsrätlichen Ausführungsverordnungen zugestimmt. Die Publikation dieses Gesetzes erfolgte am 16. Dezember 2020. Die Referendumsfrist läuft bis zum 16. März 2021. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmung ist vorgesehen für den 1. April 2021. Zur Frage, ob dies auch für neue Gesetze gelte, diese Regelung: Die Frage zielt auf eine Auslegung der vom Grossen Rat in der Dezembersession 2020 erlassenen neuen Bestimmung. Die Regierung wird also um eine Interpretation dieser Norm ersucht. Aus der Sicht der Regierung findet die neue Bestimmung auch auf die Fälle Anwendung, wenn neue Gesetze erlassen werden. Dies ergibt sich zwar nicht unbedingt und direkt aus dem Wortlaut, wo explizit nur die Fälle von Teilrevisionen und Totalrevisionen erwähnt werden. Aus dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist aus der Sicht der Regierung aber sicher abzuleiten, dass die Bestimmung eben auch auf die neuen Gesetze anzuwenden ist. Voraussichtliches Inkrafttreten wie erwähnt ist der 1. April 2021. Somit würde diese Bestimmung faktisch Wirkung erlangen ab den Vorlagen in der Junisession 2021.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Claus, Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Claus: Ich bin befriedigt von der Antwort und im Sinne der Initianten ist es sicher auch richtig so und bedanke mich.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Derungs stellt seine Frage betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1

Frage

Der Kanton hat für die Umsetzung von RPG1 auf Gemeindestufe als Grundannahme die Bevölkerungsentwicklungsszenarien vom Bundesamt für Statistik verwendet. Diese basieren auf einer linearen Fortschreibung der Entwicklung der Vergangenheit. Wie so oft werden lineare Entwicklungen durch Ereignisse, die niemand erwartete oder vorhersah, auf den Kopf gestellt. Solch ein Ereignis ist die Corona-Krise. Diese hat zu einer spürbar höheren Nachfrage nach Bauland und Wohnraum in den peripheren Gebieten wie das Berggebiet geführt. Zum Beispiel in der Gemeinde Lumnezia ist diese erhöhte Nachfrage seit Sommer 2020 feststellbar. Das Angebot an verfügbarem Bauland ist mittlerweile praktisch inexistent. Die jetzige Raumplanungsdoktrin für das Berggebiet wird zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung, wenn die Grundannahmen nicht auf den Prüfstand gestellt werden. Das heisst, es wird in Zukunft

nichts mehr gebaut, weil das Angebot nicht vorliegt und nicht, weil die Nachfrage fehlt.

1. Welche Feststellungen hat die Regierung in Bezug auf die Verfügbarkeit von Bauland und der Nachfrage von Wohnraum in den peripheren Gebieten seit Corona gemacht?
2. Ist die Regierung bereit, die für die Umsetzung von RPG1 angenommenen Bevölkerungsentwicklungs-szenarien aufgrund des «schwarzen Schwans» Corona nochmals mit den Gemeinden zu überprüfen und den neuen Realitäten anzupassen?

Regierungsrat Caduff: Die Frage eins betrifft die Verfügbarkeit von Bauland und der Nachfrage von Wohnraum. Antwort zu Frage eins: Die Regierung ist sich bewusst, dass die Ausnahmesituation der Coronapandemie potenziell Auswirkungen auf jeglichen Lebensbereich hat und insofern auch raumwirksame Folgen nach sich ziehen könnte. Derzeit liegen ihr jedoch keine konkreten Hinweise auf einen massgeblich veränderten Bedarf an Bauzonen aufgrund der Pandemie vor. Sie ist jedoch darauf bedacht, entsprechende Entwicklungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu prüfen, soweit sie vom Bundesrecht her über einen entsprechenden Handlungsspielraum verfügt. Im Übrigen ist anzumerken, dass es in jeder Gemeinde noch unüberbaute Baulandparzellen gibt und dass alle Gemeinden die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Ortsplanung Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit solcher Baulandreserven zu ergreifen. Seit dem Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung am 20. März 2018 sind die Gemeinden dazu sogar verpflichtet. Zu Frage zwei: Der Kanton hat sich bei der Berechnung der maximal zulässigen Bauzonengrösse an die Vorgaben des Bundesrechts zu halten. Danach hat sich der voraussichtliche Bedarf an Bauzonen an den vom Bundesamt für Statistik erstellten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung zu orientieren. Der Kanton Graubünden hat im Richtplan als Grundlage für die Ortsplanungen das Szenario hoch gewählt, welches von einem verstärkten Bevölkerungswachstum ausgeht. Damit wurde für die Gemeinden der grösstmögliche Planungsspielraum geschaffen, wodurch auch eine allfällige coronabedingte Steigerung der Baulandnachfrage aufgefangen werden kann. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bund seine Szenarien periodisch aktualisiert, womit ein allfälliger Coroneffekt mittel- bis langfristig in der Prognose abgebildet würde. Nachzutragen bleibt, dass gemäss kantonalem Richtplan auch Gemeinden mit grundsätzlich stagnierender oder abnehmender Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der anstehenden Ortsplanrevisionen eine angemessene Reserve an unüberbauten Wohnzonen zugestanden werden darf, um auf unvorhergesehene Entwicklungen, welche die Baulandnachfrage beeinflussen könnten, reagieren zu können. Im Übrigen verfügt die Gemeinde, die der Anfrager als Beispiel aufgeführt hat, über eigenes Bauland und gibt dieses auch zu attraktiven Preisen ab.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grond cusglier Derungs, fa El adöver da la pussibilità da tschantar üna cuarta dumonda?

Derungs: Jeu hai negina damonda. Bien engraziament a Marcus Caduff per la risposta.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Epp stellt sie betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Epp betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt

Frage

Mitte Januar 2021 wurde bekannt, dass der Autoverlad der Matterhorn Gotthard Bahn zwischen Andermatt und Sedrun ab dem Frühjahr 2023 eingestellt werden soll. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat wegen stetig sinkender Nachfrage die Winterverbindung über den Oberalppass nicht mehr bestellt. Die Strasse über den Oberalppass ist im Winter jeweils geschlossen. Als Alternative bietet die MGB einen Verladezug, welcher die Autos auf der Strecke zwischen Sedrun und Andermatt befördert. Die Nachfrage habe sich seit der ganzjährigen Öffnung der Strassenverbindung über den Lukmanier zwischen Disentis und Biasca im Jahr 2011 bei rund 2100 Fahrzeugen pro Winter eingependelt. Aufgrund der hohen Investitionen und der tiefen Nutzung des Angebots (Kosten-Nutzen-Verhältnis) verzichte man ab dem Frühjahr 2023 auf den Autoverlad.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Surselva haben im Herbst 2020 ein Manifest betreffend die Mobilität in der Surselva dem Departementsvorsteher für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) eingereicht. Im Manifest wurde auch auf die Bahnverbindungen in der Surselva aufmerksam gemacht. So wurde bereits in diesem Schreiben auf die Wichtigkeit der Bahnverbindung zwischen Andermatt und Chur aufmerksam gemacht. Auch auf einen ganztägigen Halbstundentakt der Bahn von Andermatt nach Chur und von Chur nach Andermatt (zwischen Dieni und Disentis alternierend durch die MGB und RhB) sowie bessere Verbindungen am frühen Morgen von Chur in die Surselva und umgekehrt wurde hingewiesen. Ebenfalls wurde auf das langfristige Projekt Porta Alpina und dessen grosses Potenzial für die Zukunft verwiesen. Das kantonale Parlament hat ohne Gegenstimme in seiner Junisession 2020 die Kantonsregierung mit einem Auftrag aufgefordert, neue Verhandlungen über einen Bau des unterirdischen Bahnhofs im Gotthard-Basistunnel aufzunehmen. Mit dem Entscheid, auf den Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt in naher Zukunft zu verzichten, verliert die Surselva ein weiteres attraktives Angebot.

Gerne unterbreite ich Ihnen hierzu die folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung zur Entscheidung, den Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt ab dem Frühjahr 2023 einzustellen?
2. Was gedenkt die Regierung im konkreten Fall zu unternehmen, um das Angebot in Zukunft dennoch zu sichern oder um allenfalls Alternativen bereitzustellen?

3. Wo möchte die Regierung kurz-, mittel- oder langfristig konkret ansetzen, um das Angebot im öffentlichen Verkehr in der Surselva zu optimieren und attraktiver zu gestalten?

Regierungspräsident Cavigelli: Zu diesem Thema hat das Bundesamt für Verkehr einen Brief verfasst am 5. Januar 2021 an die Direktion der Matterhorn Gotthardbahn MGB. In Kopie wurden auch weitere bedient, nämlich der Kanton Graubünden, der Kanton Uri und der Kanton Wallis. Es wurde dabei mitgeteilt, dass der Bund den Autoverlad am Oberalp auf das Frühjahr 2023 einstellen werde. Das BAV, das Bundesamt, ist Besteller des Autoverlads und auch Besteller der Infrastruktur der MGB. In dieser Eigenschaft hat das Bundesamt dann letztlich eine Interessenabwägung vorgenommen und festgestellt, dass hohe Ersatzinvestitionen beim Rollmaterial notwendig sind, dass Einsparungsmöglichkeiten bei den Umbauten der Bahnhöfe in Sedrun und in Andermatt möglich sind und dass derzeit ein ziemlich schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Angebot Autoverlad bestehe, und dass es deshalb Gründe gäbe, diesen einzustellen. Das möchte das Bundesamt für Verkehr noch bis Frühjahr 2023 dann realisieren. Andererseits hat das Bundesamt für Verkehr auch angedeutet, ziemlich deutlich angedeutet, dass es einen Bedarf sieht, den regionalen Personenverkehr zwischen Andermatt und Disentis auszubauen. Es gibt hier eine Arbeitsangebotskonzeption Ursern-Surselva 2022 bis 2028, die diesen Überlegungen zugrunde liegt.

Die Frage, wie steht die Regierung zu dieser Entscheidung. Es ist nicht verwunderlich, dass die Regierung natürlich nicht nur die Wirtschaftlichkeit gewichtet haben möchte, sondern dass der Bündner Regierung natürlich auch die regionalwirtschaftlichen und touristischen Aspekte eines Angebots sehr bedeutungsvoll und wichtig sind. Wir gewichten dies vor allem auch im Lichte der Destinationsperspektive Göschenen-Andermatt-Sedrun sowie auch mit Blick auf die getätigten Investitionen oder die künftigen Investitionen in der Destination, Stichwort Sawiri-Resort in Andermatt, aber auch in Dieni. Natürlich auch der Skigebietszusammenschluss Andermatt-Sedrun und Disentis. Aus regionalpolitischer und aus wirtschaftlicher Sicht lehnt die Regierung diesen Entscheidung daher ab. Es sei denn, dass der Wegfall des Autotransports wirklich gut durch eine Aufwertung des regionalen Personenverkehrs kompensiert werden kann. Derzeit laufen auf der Ebene des Bundes Gespräche, Verhandlungen, wie diese Angebotsverbesserung tatsächlich realisiert werden kann. Beteiligt ist neben dem Bund auch die Gemeinde Tujetsch. Beteiligt ist auch eine Vertretung des Kantons Uri. Im Unterschied zum Autoverlad wird die Bestellung für den regionalen Personenverkehr dann letztlich vom Bund und vom Kanton gemeinsam erfolgen, obwohl der Bund den massgeblichsten Teil zu bezahlen hat.

Was gedenkt die Regierung zu tun? Mittelbar habe ich das bereits mit der Antwort zur Frage eins gesagt. Wir wehren uns gegen Abbaumassnahmen bei der Verkehrserschliessung. Wir möchten, falls es nicht anders möglich ist, dann alternative Massnahmen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs Ursern-

Surselva durchsetzen. Konkret haben wir via Departement umgehend beim Bundesamt für Verkehr interveniert. Wir haben die Position des Kantons Graubünden klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben Kontakt mit der Gemeinde Tujetsch gesucht, aber auch mit der Urner Seite. Und wir sind derzeit in diesen Verhandlungen, wie vorhin angedeutet, zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde Tujetsch involviert. Involviert ist auch der Kanton Uri.

Die Frage drei: Wie möchte die Regierung ganz generell den öffentlichen Verkehr in der Surselva optimieren? Ohne hier zu ausschweifig zu werden, es ist uns natürlich wichtig, die Erreichbarkeit auch der oberen Surselva zu verbessern. Im Rahmen des regionalen Personenverkehrs hat die RhB ein Konzept Rätica Trenta, Rätica Trenta Plus erstellt. Ab Fahrplan 2022 wird das gezielt verbessert. Umsetzungsarbeiten sind terminiert. Es wird die Strecke oberste Surselva bis nach Chur verbessert erschlossen. Auch in Diskussion steht selbstverständlich eben diese Frage über den Oberalppass, wo das Bundesamt für Verkehr eine verbindliche Zusicherung zur Mitfinanzierung des erweiterten Mehrangebots der MGB hinsichtlich des regionalen Personenverkehrs abgeben soll. Sie hat dort auch die Möglichkeiten, das neue Rollmaterial einzusetzen. Basis ist dort das Angebotskonzept Ursern-Surselva 2022 bis 2028. Für die Fahrplanjahre 2022, 2023 beziehungsweise 2024 bis 2028 wird daran gearbeitet. Diese Angebotskonzeption sieht eben neben dem neuen Rollmaterial, das eingesetzt wird, auch mehr Verbindungen auf der Strecke Sedrun-Andermatt im regionalen Personenverkehr vor. Es muss dies allerdings vom Bundesamt für Verkehr noch genehmigt werden.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grond cusglie Epp, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Epp: Jeu engraziel fetg per la risposta, pigl engaschi dalla Regenza e sperel sin bunas sliigiuziuns. Jeu hai neginas ulteriuras damondas.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Gort stellt die Frage betreffend digitalisierte Baugesuche. Regierungsvizepräsident Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Gort betreffend digitalisierte Baugesuche

Frage

Im Dezember 2020 konnte man im BT lesen, dass die Regierung der Firma Basler & Hoffmann AG aus Zürich den Auftrag für die Gesamtprojektleitung «Erstellung einer elektronischen Plattform für die Bearbeitung von Baugesuchen» übertragen hat. Ein Auftrag von immerhin CHF 896 000.

Hier möchte ich gerne festhalten, dass es bereits Kantone gibt, welche in dieser Thematik Erfahrungen gesammelt haben. Bern zum Beispiel hat eine Projektlaufzeit von 2015-2022. Das heisst, bei der Berner-Lösung kann man bereits seit Sommer 2019 eBaugesuche eingeben. Diese Plattform wird bis 2022 weiter entwickelt und ausgebaut.

Oder der Kanton Zürich hat für die Plattform CHF 850 000 bewilligt und das Projekt wurde kürzlich abgeschlossen.

Hier stellt sich schon ein wenig die Frage, wieso die Kantone nicht nach gemeinsamen Lösungen suchen. Könnte man so doch gegenseitig von bestehendem Know-How profitieren, welches sicher die Kosten sowie auch den zeitlichen Rahmen begünstigen würde.

Nun zu meinen Fragen:

1. Was beinhalten die 896 000, nur die Projektleitung oder auch die Plattform?
2. Wurde eine Kooperation mit anderen Kantonen geprüft?
3. Falls eine Kooperation geprüft wurde, wieso hat man sich dagegen entschieden?

Regierungsrat Caduff: Danke für das Wort. Einleitende Bemerkungen: Der Fragesteller verweist zunächst auf die Kantone Bern und Zürich. Bezüglich der Kosten ist jeweils zu beachten, dass neben den Kosten für die eigentliche Plattform zur digitalen Abwicklung der Baugesuche immer auch die Kosten für die Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen sind. Der Kanton Bern wird für sein Projekt E-Bau insgesamt rund 2,5 Millionen Franken investieren. Auch Bern hat wie der Kanton Graubünden eine externe Projektleitung eingesetzt. Der Kanton Zürich hat im Jahr 2018 den Gesamtkredit für den Service E-Baugesuche ZH auf zirka 2,05 Millionen Franken geschätzt. In dieser Schätzung enthalten sind die Personalkosten für eine befristete Anstellung eines Projektleiters sowie für eine Kommunikationsstelle. Wie bereits in der Antwort der Regierung zum Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren festgehalten wurde, ist die Regierung nach wie vor gewillt, von den Lösungen und Erfahrungen anderer Kantone zu profitieren. Es wird unter anderem Aufgabe der nun mandatierten Projektleitung sein, diese Lösungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund der Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden zu beurteilen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sowohl das materielle Baurecht wie auch das Verfahrensrecht von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Im Kanton Graubünden ist zudem die Autonomie der Gemeinden im Baurecht deutlich höher als im Kanton Zürich, was sich in den verschiedenen Baugesetzen der Gemeinden manifestiert. Schliesslich ist zu erwähnen, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton bereits über eine IT-Infrastruktur mit beispielsweise verschiedenen Bauverwaltungsprogrammen verfügt. Die bündnerische Lösung muss daher auf diese unterschiedlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Nun zu Frage eins: Mit der angesprochenen Submission wurde ein Gesamtprojektleiter samt Stellvertretung im Mandatsverhältnis gesucht, welcher das Projekt von der Initialisierung über die Vergabe bis zur Produktivsetzung der Plattform managen soll. Die Kosten für die Plattform sind darin nicht enthalten. Frage zwei: Eine solche Prüfung erfolgte noch nicht. Sie wird durch den Gesamtprojektleiter erfolgen. Und zu Frage drei: Eine Kooperation mit anderen Kantonen wird durch den Gesamtprojektleiter zu prüfen sein. Im Pflichtenheft der erfolgten Submission wurde die Aufgabe festgehalten, dass der Ge-

samtprojektleiter in Kontakt mit anderen Kantonen stehen muss, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Gort, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Gort: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe eine kurze Nachfrage: Hat man schon einen Zeitrahmen, wann man vielleicht die ersten Baugesuche so eingeben kann?

Regierungsrat Caduff: Im Zeitplan ist das vorgesehen, ich kann es aber nicht auswendig sagen. Die Problematik ist ja tatsächlich das, was ich vorher gesagt habe, dass wir für die verschiedenen Baugesetze der Gemeinden ein Formular kreieren müssen, welches die verschiedenen Voraussetzungen, die verschiedenen Herausforderungen der einzelnen Gemeinden abbildet. Und das wird relativ anspruchsvoll sein und auch Zeit dauern. Ich müsste es aber nachschauen und kann es Ihnen dann sonst bilateral sagen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrätin Hitz-Rusch stellt ihre Frage betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder, welche ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet wird.

Hitz-Rusch betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder

Frage

Im Dezember 2018 fragten über 100 Grossräte die Regierung an, ob sie bereit sei, auf der Grundlage des Berichts des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 eine Auslegeordnung betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen zu machen. Trotz positiver Beantwortung ist sie diesem Anliegen bis heute nicht nachgekommen.

Der Bundesrat legt in seinem Bericht drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest. Einer davon ist die Frühintervention im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern, welche von ASS (Autismus Spektrum Störungen) betroffen sind.

Zur Zeit profitieren auch Kinder im Kanton Graubünden von diesen Therapien und die Rechnungen liegen auf dem Tisch. Die Hälfte der Kosten wird mit Bundesmitteln finanziert. Der Bundesrat verpflichtet die Kantone zu einer gemeinsamen Finanzierung dieser intensiven Frühintervention. Sozialminister Berset warnte die Kantone, dass es sich der Bund vorbehalte, jederzeit aus dem Pilotversuch auszusteigen, falls sich die Kantone nicht hälftig an der Finanzierung beteiligen würden.

Deshalb frage ich an:

1. Beteiligt sich der Kanton Graubünden an der Hälfte der Kosten, wie vom Bund vorausgesetzt, und wenn ja, wie läuft die Finanzierung konkret ab?

2. Falls nein, kann sich der Kanton Graubünden das Risiko eines Abbruchs der intensiven Frühintervention leisten?
3. Wann dürfen wir mit der in der Anfrage Hitz-Rusch vom Dezember 2018 gewünschten Auslegeordnung rechnen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitende Bemerkung: Zur Behandlung des frühkindlichen Autismus wurden verschiedene intensive Methoden der Frühintervention entwickelt. Diese Interventionen beinhalten sowohl medizinische Massnahmen, welche durch die Invalidenversicherung finanziert werden, als auch pädagogisch-therapeutische Massnahmen, welche gemäss NFA in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen. Nun zu den einzelnen Fragen. Frage eins. Im Rahmen eines Pilotprojekts übernimmt die IV, die Invalidenversicherung, aktuell die Kosten für die intensive Frühintervention bei Kindern, welche von einem frühkindlichen Autismus betroffen sind. Nach Auskunft der IV-Stelle Graubünden sind bis heute keine Gesuche für Frühintervention eingegangen. Zu Frage zwei: Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen soll im Rahmen des Pilotprojekts «intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» ein Kostenmodell erarbeitet werden, welches die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen regelt. Voraussichtlich werden im Jahre 2022 die Verhandlungen über den Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen starten. Das ist gemäss Auskunft vom BSV vom 5. Februar dieses Jahres. Zu Frage drei: Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 6. März 2019 auf die Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden darauf hingewiesen, dass zu einer Auslegeordnung zum Thema Autismusspektrumsstörung neben den Erkenntnissen der kantonalen Ämter, welche mit dem Thema in besonderem Masse vertraut sind, auch Ergebnisse und Empfehlungen aus nationalen beziehungsweise interkantonalen Arbeitsgruppen einfließen werden. Dieser Prozess ist gegenwärtig auf kantonalen und nationaler Ebene in Gang. Einzelergebnisse liegen bereits vor. In der Angebotsplanung 2020 bis 2023 der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Kanton Graubünden ist eine Erweiterung der Plätze für Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung vorgesehen. Aufgrund weiterer Aufträge des Grossen Rates werden die weiteren Aufgaben voraussichtlich gebündelt werden. Umfassende Ergebnisse sind frühestens ab 2023 zu erwarten.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrätin Hitz-Rusch, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Hitz-Rusch: Ich hätte sehr vieles zu sagen. Aber das würde das Format der Fragestunde sprengen. Ich werde in der einen oder anderen Form am Thema dranbleiben. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrätin Hofmann stellt ihre Frage betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung. Die Antwort dazu erteilt Regie-

rungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hofmann betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung

Frage

Am 1. Juli 2020 trat das revidierte Gleichstellungsgesetz auf eidgenössischer Ebene in Kraft. Demnach sind alle Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden verpflichtet, eine regelmässige Lohnanalyse durchzuführen. Dies betrifft somit auch die Kantonale Verwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Graubünden.

Die Unterzeichnende fragt nach dem Stand der Umsetzung in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

1. Was ist der aktuelle Stand der Lohnanalysen?
2. Wann sind die Ergebnisse zu erwarten?
3. Wie werden die Ergebnisse für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeitenden kommuniziert?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Hofmann wie anschliessend auch Grossrätin Noi stellen Fragen zur Lohngleichheitsanalyse in der kantonalen Verwaltung. Zur Einleitung: Die Kantone wurden vom Bundesrat beauftragt, die Durchführung der Lohngleichheitsanalyse, die Überprüfung derselben durch unabhängige Dritte und die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ergebnis der Analyse und deren Publikation in ihrem Zuständigkeitsbereich zu regeln. Im September des letzten Jahres hat dies die Regierung für die kantonale Verwaltung und die selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten, soweit das Arbeitsverhältnis ihres Personals dem öffentlichen Recht untersteht, beschlossen. Die Anstalten führen die Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durch und beauftragen für die Überprüfung ihrer jeweiligen Lohngleichheitsanalyse ein Revisionsunternehmen. Sie werden die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse und der Überprüfung der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreiten. Anschliessend werden sie ihre Mitarbeitenden informieren und die Ergebnisse innerhalb eines Jahres ab Überprüfung veröffentlichen.

Grossrätin Hofmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Lohngleichheitsanalyse. Die Regierung hat das Personalamt im September 2020 mit der Durchführung der Lohngleichheitsanalyse für die kantonale Verwaltung bis Ende Juni 2021 beauftragt. Die dafür notwendigen Daten werden derzeit bei den Dienststellen erhoben. Die Daten werden bereinigt und dann mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Tool analysiert. Die Finanzkontrolle wird darüber innerhalb eines Jahres nach Durchführung der Lohngleichheitsanalyse Bericht an das Personalamt erstatten. Eine weitere Frage ist, wann sind diese Ergebnisse zu erwarten? Das Personalamt wird die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse der kantonalen Verwaltung und der Überprüfung der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreiten. Anschliessend wird das

Personalamt die Mitarbeitenden informieren und die Ergebnisse innerhalb eines Jahres ab Überprüfung veröffentlichen. Der genaue Zeitpunkt ist derzeit noch offen. Die letzte Frage, wie werden die Ergebnisse dann für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeitenden kommuniziert. Die Regierung wird die Ergebnisse aktiv von sich aus also kommunizieren.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Duonna grond cusgliera Hofmann, giavüscha Ella il pled per far ün'ulteriura cuorta dumonda?

Hofmann: Grazia fich. Eu ingrazch al cusglier guvernativ Rathgeb per sia resposta. Die Öffentlichkeit, wann wird dann die informiert? Sie haben gesagt, die Regierung werde aktiv informieren. Gilt das auch für die Öffentlichkeit?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, das ist so. Wir werden, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse und auch die Kontrolle informiert haben, auch die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse der Lohnvergleichsanalyse in der kantonalen Verwaltung von uns aus und aktiv orientieren.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: La prossima domanda concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene trattata dal Consigliere di Stato Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli

Domanda

Il Consiglio Federale – in ossequio all'articolo 8 sull'eguaglianza giuridica della Costituzione Federale – ha posto in vigore il 1° luglio 2020 la modifica della Legge federale sulla parità dei sessi con l'intento di migliorare la parità salariale nel nostro Paese. A questo scopo ha rilasciato disposizioni che riguardano i Cantoni (Amministrazione cantonale, Tribunali, Autorità di conciliazione, Istituti autonomi di diritto pubblico) e i Comuni politici, patriziali e le Regioni. Implicate in questa procedura che ha come caposaldi l'analisi della parità salariale, la verifica da parte di terzi indipendenti, l'informazione sui risultati alle e ai dipendenti e la pubblicazione degli stessi, risultano essere tutte le istituzioni che soggiacciono al diritto pubblico.

L'iter procedurale per giungere ad un risultato soddisfacente, se appare semplice per le istituzioni grandi (100-50 dipendenti) non appare tale per il settore comunale e regionale che generalmente impiega assai meno personale. Le disposizioni per questi settori appaiono quindi molto meno precise ed anche il riferimento allo strumento di analisi standardizzato «Logib» della Confederazione, non del tutto adatto alla procedura nei Comuni medio piccoli.

A questo punto il pericolo è che i Comuni e le istituzioni affini, si scoraggino e rinuncino ad eseguire questa analisi molto importante e voluta dalla Confederazione.

Vista l'importanza della parità salariale (soprattutto femminile) che viene senza successo rivendicata dal 1981, sarebbe compito del Cantone facilitare questa ricerca che offrirebbe agli esecutivi comunali la legittimazione davanti al popolo di operare in favore di maggior giustizia salariale delle dipendenti.

Chiedo perciò:

1. E' disposto il Governo ad emanare disposizioni più precise per questa procedura a livello di Comuni medio piccoli dato che, cito: «rimettere a loro la competenza per disciplinare in modo libero e autonomo l'esecuzione, la verifica nonché la pubblicazione dell'analisi» (pag. 5 del documento) potrebbe risultare troppo difficile?
2. E' doveroso per un Municipio composto da ben 4 donne, chiedere al Governo se nell'interesse di risultati attendibili e seri nell'ambito della parità donna-uomo, intende mettere a disposizione per questa procedura personale qualificato dell'amministrazione cantonale. Se no, cosa può consigliare e come può aiutare il Governo i Comuni medio piccoli nell'attuazione di questa importante disposizione federale?

Regierungsrat Rathgeb: Osservazioni preliminari: secondo la legge federale sulla parità dei sessi sottoposta a revisione, tutti i datori di lavoro con 100 o più collaboratori sono tuttora obbligati a effettuare un'analisi interna della parità salariale.

Questa analisi deve essere eseguita secondo un metodo scientifico, essere conforme al diritto pubblico come pure essere verificata da un ente indipendente. Il numero 100 non si riferisce agli impieghi a tempo pieno, bensì al numero di collaboratori attivi. Se un'unità organizzativa conta meno di 100 collaboratori, essa non è soggetta all'obbligo di effettuare l'analisi in questione. Questo è anche dovuto al fatto che i metodi statistici non sono affidabili quando vengono applicati ad un numero ristretto di collaboratori. Tuttavia, tutti i datori di lavoro che sottostanno al diritto pubblico sono liberi di effettuare un'analisi della parità salariale.

La risposta alla domanda 1: le basi sancite dal diritto federale stabiliscono la procedura da seguire. In linea di principio le prescrizioni esonerano i datori di lavoro di un'unità organizzativa dalle piccole e medie dimensioni dall'effettuare un'analisi della parità salariale. Il Governo ha rinunciato a intervenire nell'autonomia comunale per due motivi. In primo luogo l'effettivo di personale nei comuni di piccole e medie dimensioni è modesto. In secondo luogo i comuni stessi sono in grado di valutare al meglio la propria situazione in termini di personale.

L'ultima risposta: a livello di autorità, il Comune di San Vittore dimostra che sa sfruttare il potenziale politico delle donne in modo esemplare. Si tratta di un segnale positivo nell'anno in corso in cui vengono celebrati i 50 anni dall'introduzione del diritto di voto alle donne a livello federale. Tuttavia il Governo, poiché intende rispettare l'autonomia comunale, non intende sostenere direttamente i comuni nello svolgimento di questa pro-

cedura. Per quanto riguarda la determinazione degli stipendi, settore in cui tra l'altro non ci dovrebbe essere discriminazione tra i sessi, il comune dispone invece del massimo grado di autonomia. In questo settore ci sono però notevoli differenze tra i comuni. Pertanto un approccio intercomunale non appare efficace. Con lo strumento di analisi Logib, la Confederazione mette a disposizione un mezzo standard per analizzare la parità salariale in modo semplice e gratuito. La Confederazione rimane a disposizione per ulteriori informazioni.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Granconsigliera Noi-Togni ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta molto esauriente, lo ringrazio per il complimento. Non mi aiuta troppo la risposta, però io mi arrangerò a eseguire questa analisi perché è importantissima, però ho paura che gli altri comuni medio-piccoli magari non la faranno e mi dispiace molto, perché poi è nell'interesse di tutto il Cantone di avere uno stipendio uguale sia per donna che per uomo. Comunque grazie della risposta.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Hohl stellt eine Frage betreffend Gestaltung Postplatz Chur. Regierungspräsident Cavigelli wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungspräsident.

Hohl betreffend Gestaltung Postplatz Chur

Frage

Im Jahr 2012 habe ich einen Auftrag im Churer Gemeinderat eingereicht mit dem Ziel, die Obere Bahnhofstrasse vom Verkehr zu befreien und eine durchgehende Flaniermeile vom Bahnhof bis zum Martinsplatz zu schaffen. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurde durch den Stadtrat die Umsetzung vorangetrieben. 2016 wurde die neue Bahnhofstrasse eröffnet und gewann im Jahr 2017 sogar eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbes Flâneur d'Or für die Fussgängerzone.

Nach der Neugestaltung des Postplatzes mit dem gelungenen Übergang in die Poststrasse wollte der Stadtrat das Projekt noch abschliessen und den Strassenteil der dem Kanton gehörenden Grabenstrasse belagsseitig an die «Platzumgebung» anpassen. Diese Intention wurde schon früh im Gemeinderat in Aussicht gestellt und von den Churer Volksvertretern sehr wohlwollend aufgenommen.

Nun stellt sich der Kanton als Strasseneigentümer gegen diese gestalterisch sicherlich willkommene Massnahme. Als Begründung wurden offenbar zusätzliche Lärmemissionen angeführt. Dies erstaunt unter dem Aspekt, dass heute rund 700 Busse pro Tag weniger als vor 2016 über den Postplatz fahren.

Meine Fragen dazu:

1. Stellt sich der Kanton tatsächlich gegen die Bestrebungen der Stadt Chur, auf dem Postplatz mehr und vor allem durchgehenden Platzcharakter zu erzielen?
2. Sollte dies der Fall sein: Mit welcher Begründung?

3. Sieht die Regierung keine Möglichkeit, das Anliegen der Stadt wohlwollender zu beurteilen und konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten?

Regierungspräsident Cavigelli: Der Kanton Graubünden respektive die Regierung begrüsst natürlich die Bestrebungen der Stadt Chur, den Postplatz neu gestalten zu wollen, dem Postplatz einen Platzcharakter geben zu wollen und somit letztlich das Stadtzentrum als Ganzes an diesem wichtigen Ort aufwerten zu wollen. Es ist auch eine lange Tradition zwischen der Stadt Chur und dem Kanton Graubünden, dass man an diesem Thema arbeitet, und zwar eng zusammenarbeitet. In den letzten Jahren hat es verschiedene Entwicklungsschritte gegeben, hat man verschiedene Varianten erarbeitet und letztlich auch Massnahmen realisiert. Zur Frage eins, stellt sich der Kanton tatsächlich gegen Bestrebungen der Stadt Chur in diesem Sinne. Ich möchte verweisen, dass man bereits 1995 eine Lösung gefunden hat zwischen Kanton und Stadt Chur für die Verkehrsführung, und zwar damals mit Blick auf eine Kreisverkehrsanlage. Diese Kreisverkehrsanlage hat 20 Jahre ihren Dienst geleistet, hat sich bewährt. Obwohl sie sich bewährt hat, hat man sie dann später dann einmal nicht mehr gewünscht von Seiten der Stadt. Nämlich 2015 hat man dann diese Kreiselanlage wesentlich verkleinert respektive die Verkehrsführungsanlage verkleinert zugunsten eines Gewinns von Fläche für den Postplatz. Dieses Projekt ist damals ausgearbeitet worden von den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, der Stadtpolizei Chur und der Kantonspolizei Graubünden und des Tiefbauamtes Graubünden. Man hat das eben, wie gesagt, 2015 geändert. Auch in der Folge hat es dann Änderungswünsche gegeben. Der Wichtigste ist der Linksabbieger ab der Gäuggelistrasse. Wir haben den bewilligt. Es war sicherlich nicht einfach auf der Basis der rechtlichen Grundlagen, die letztlich bestehen. Aber mit, sagen wir mal, mit der Kooperationsbereitschaft, Flexibilität von beiden Seiten, war dies bewilligbar und man hat dies dann schlussendlich jetzt, glaube ich, auch mit Erfolg so umsetzen können.

Seit 2016 besteht im Weiteren eine Plattform für einen Austausch betreffend die Querung der Grabenstrasse im Bereich Postplatz, und dort denkt man auch an andere Strassenbeläge, an Pflasterung oder Plattenbeläge, um dort einen durchgehenden Platzcharakter zu erhalten. Solche Strassenpflasterungen, solche Strassenoberflächen mit Natursteinplatten hält der Kanton natürlich für sehr wertvolle und auch taugliche Massnahmen zur Ortsbildpflege. Der Kanton ist aber, natürlich aus einer anderen Aufgabe her, verpflichtet, diese Gestaltungsanliegen der Dritten, und hier ist als Dritter natürlich die Stadt zu verstehen, auch zu überprüfen mit Blick auf die verschiedenen rechtlichen Anforderungen an eine Kantonsstrasse und mit Blick auf die technischen Anforderungen an eine Kantonsstrasse. Sofern diese technischen Anforderungen und diese rechtlichen Anforderungen erfüllt werden können, ist es selbstverständlich möglich, dass man eine solche Belagsänderung vornimmt. Der Kanton bietet jedenfalls immer Hand, wenn der bestimmungsgemässe Gebrauch einer Strasse gewährleistet ist und das Recht eben eingehalten ist. Mit Blick auf die

konkrete Situation Platzcharakter am Postplatz, da geht es ja letztlich darum, dass man die Bahnhofstrasse so, wie sie heute gepflästert ist, weiterführen möchte direkt in die Poststrasse, über den Postplatz hinaus. Es gibt verschiedene Varianten, die erarbeitet worden sind, und man hat die dann auch je geprüft auf die Vereinbarkeit mit dem Lärmschutz, auf die Vereinbarkeit mit der Verkehrssicherheit. Dies sind zwei wichtige Fragen aus der Sicht der kantonalen Aufgaben. Und so hat die Stadt Chur dann im 2016 bereits ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, und diese Lärmgutachten hat für alle Varianten, die man angedacht hat, ergeben, dass die Lärmbelastung recht ordentlich hoch ist. Das Überfahren von Pflästerungen, das Überfahren von Plattenbelägen wird naturgemäss, das verstehen wir leicht, speziell in der Nacht wahrgenommen, wenn das Bedürfnis nach Ruhe eben besonders hoch ist. Und somit ist es eine wichtige Frage, wie wir da die umweltschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend Lärm, notabene nationale Umweltschutzbestimmungen, einhalten können, davon ausgehend auch, dass das Verkehrsaufkommen in Städten, wie auch in Chur, in den Zentren, in der Tendenz wohl eher zunimmt. Und so haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, eine Interessenabwägung zu machen zwischen optischer Neugestaltung und erhöhter Lärmemission, und haben festgestellt gegenüber der Stadt, dass wir das so nicht ohne Weiteres dann allfällig unterstützen können. Jedenfalls sind begleitende Massnahmen anzudenken.

Gibt es aus der Sicht der Regierung keine Möglichkeit, das Anliegen der Stadt wohlwollender zu beurteilen? Die angedachten Massnahmen, eben Kopfsteinpflaster oder Plattenbeläge, hält die Regierung für wertvolle Massnahmen. Ich habe das unterstrichen. Allerdings ist es dann eher geeignet auf Strassenabschnitten mit tieferen Verkehrsfrequenzen oder wo wenig oder kein nächtlicher Verkehr stattfindet. Ein Hinweis: Die Stadt und der Kanton sind derzeit damit befasst, gemeinsam ein Lärm- sanierungsprojekt auf dem ganzen städtischen Gebiet zu erstellen. Dieses gemeinsame Projekt wird dann später auch öffentlich aufgelegt, und eine Variante, die man in diesem Rahmen prüft, ist eine Temporeduktion auf der Grabenstrasse. Wenn die Temporeduktion auf der Grabenstrasse dann letztlich eingesetzt wird als Massnahme zur Überprüfung der Belagsänderungen auf dem Postplatz, so macht es durchaus Sinn, dies dann nochmals erneut vertieft zu prüfen. Und wenn die Lärmvorschriften, insbesondere Lärmvorschriften, dann eingehalten werden können, kann sie natürlich gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Man denkt aber zwischen Stadt und Kanton auch über diese Ideen hinaus. Es besteht ein intensiver Austausch, die Grabenstrasse allfällig abzutauschen mit der Ringstrasse. Die Grabenstrasse ist eine kantonale Strasse, eine Durchgangsstrasse mit gesamtschweizerischer Bedeutung, und somit auch mit entsprechenden Vorschriften belegt. Die Ringstrasse ist eine kommunale Strasse, eine städtische Strasse, und man könnte diese Strassenlinien austauschen, und somit ergäbe das natürlich dann andere Massstäbe, die anzusetzen sind für verschiedene Anforderungen. Auch wird alternativ angedacht, dass man den Postplatz statt mit Pflastersteinen oder mit Steinplatten gestaltet, dass man ihm

vielleicht einen eingefärbten Belag geben könnte, und auch damit letztlich den Platzcharakter besser zum Ausdruck bringen kann. Zusammenfassend, der Kanton ist selbstverständlich sehr interessiert an der Gestaltung des Postplatzes. Ich glaube, es ist ein wichtiger Ort auch für den Kanton, und wir bieten selbstverständlich jederzeit Hand für Lösungen, die letztlich machbar sind.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Hohl, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hohl: Guten Morgen. Nein, ich möchte mich bedanken für die Antwort, für die ausführliche Antwort, und ich hoffe, dass Sie, wie in der Vergangenheit offenbar auch, wieder konstruktive Lösungen finden für die Gestaltung des Postplatzes.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage kommt von Grossrat Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB) und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB)

Frage

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird für das Geschäftsjahr 2020 nach provisorischen Berechnungen einen Gewinn in der Grössenordnung von 21 Milliarden Franken ausweisen. Der auszusüttende Betrag von insgesamt 4 Milliarden Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen wird die Ausschüttungsreserve rund 94 Milliarden Franken betragen.

In diesen Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wird der für den Kanton Graubünden zustehende Ausschüttungsbetrag vollumfänglich für den eigentlichen Konsum in die Erfolgsrechnung eingebucht?
2. Besteht die Möglichkeit, dass künftig ein Teil der SNB-Ausschüttungen u.a. in Form eines Fonds für Spezialfinanzierungen zur Erstellung neuer Tälerverbindungen im Kanton Graubünden (analog RhB-Albulatunnel II) reserviert wird?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen (Regierung/Grosser Rat) müssen herangezogen werden damit solche Fonds-Einrichtungen künftig geäuftnet werden können?

Regierungsrat Rathgeb: Zu den Fragen von Grossrat Jenny möchte ich ein paar einleitende Bemerkungen machen. Am 29. Januar 2021 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB abgeschlossen. Diese erfasst die Geschäftsjahre 2020 bis 2025. Für das Jahr 2020 gilt sie rückwirkend und ersetzt damit die Übergangsvereinbarung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Die maximale Ausschüttung wurde von vier Milliarden Franken auf

sechs Milliarden Franken erhöht. Sie setzt einen Bilanzgewinn von mindestens 40 Milliarden Franken voraus. Der Bilanzgewinn setzt sich dabei aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der sogenannten Ausschüttungsreserve der SNB zusammen. Anfangs 2020 betrug die Ausschüttungsreserve 84 Milliarden Franken. Die SNB hat im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn von 21 Milliarden Franken erzielt. Das sind provisorische Ergebnisse. Die SNB wird deshalb für das Geschäftsjahr 2020 Bund und Kantone im laufenden Jahr 2021 den maximal möglichen Betrag von insgesamt sechs Milliarden Franken ausschütten. Dieser geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Auf den Kanton Graubünden entfallen demnach 92,7 Millionen Franken.

Erstens: Wird der für den Kanton Graubünden zustehende Ausschüttungsbetrag vollumfänglich für den eigentlichen Konsum in die Erfolgsrechnung eingebucht? Ja. Der SNB-Gewinnertrag kommt ohne Zweckbindung der allgemeinen Staatsrechnung zugute. Er wird in der Rubrik 5111 Allgemeiner Finanzbereich auf dem Konto 411001 Anteil am Reingewinn der SNB, verbucht. Sämtliche Mittel in dieser Rubrik sind, analog zu den Steuererträgen, nicht zweckgebunden und können zur Deckung der allgemeinen Staatsausgaben eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. auch der Gewinnanteil an der Graubündner Kantonalbank (GKB), die Anteile an den Bundessteuern sowie die Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA).

Zweitens: Besteht die Möglichkeit, dass künftig ein Teil der SNB-Ausschüttungen unter anderem in Form eines Fonds für Spezialfinanzierungen zur Erstellung neuer Tälerverbindungen im Kanton Graubünden, analog RhB-Albulatunnel II, reserviert wird? Nein. Eine Zuweisung von künftigen und betraglich noch nicht feststehenden Anteilen an der SNB-Gewinnausschüttung in einen Fonds im Sinne einer Vorfinanzierung für ein Grossprojekt ist nicht möglich. In Ihrem Beispiel würde es sich zudem um ein Bauprojekt handeln, das im Grossen Rat noch nicht behandelt und zumindest im Grundsatz beschlossen wurde. Für den besseren Nachvollzug dieser kurzen Antwort noch folgende Erläuterungen: Die Höhe der SNB-Gewinnausschüttung ist jeweils abhängig vom Bilanzgewinn. Sie kann starken Schwankungen unterliegen und ist mittelfristig nicht planbar. Es ist daher nicht möglich, im Voraus einen bestimmten Anteil der künftigen SNB-Ausschüttungen jeweils in einen Fonds zu legen. Die Reservebildung wäre im Ergebnis dem Zufall überlassen. Es wäre im Voraus offen, ob bis zur Realisierung des Bauprojekts die nötigen Mittel reserviert werden könnten. Von einer derartigen Zweckbindung von Einnahmen, die der allgemeinen Staatsrechnung zufließen, ist aus unserer Sicht abzusehen. Sie widerspräche den Grundsätzen der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie stünde auch nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern gemäss Art. 5 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Im vorliegenden Fall wäre zudem offen, ob das angesprochene Bahnprojekt zur Verbindung von Tälern überhaupt realisierbar ist und wie viel es den Kanton kosten würde. Der Grosse Rat kann zwar auf Antrag der Regierung für konkrete und von ihm unterstützte Grossprojekte Fonds

oder Reserven im Sinne von Vorfinanzierungen bilden. Es handelt sich dabei aber um die einmalige Einlage von bereits vorhandenen Mitteln in der Höhe der erwarteten Projektkosten.

Und drittens: Welche gesetzlichen Grundlagen von Regierung und Grosse Rat müssen herangezogen werden, damit solche Fondseinrichtungen künftig geäuft werden könnten? Die zur Diskussion gestellte Fondseinrichtung mittels einer Zweckbindung von künftig fliessenden Einnahmen lässt sich nicht realisieren. Es gibt dafür keine rechtlichen Grundlagen im Kanton Graubünden. Das zu finanzierende Grossprojekt müsste im Grundsatz und in der Kostenhöhe vom Grossen Rat zuerst unterstützt sein. Über eine allfällige Reservebildung müsste der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Grossprojektes dann beschliessen. Auf Antrag der Regierung könnte der Grosse Rat für dieses Grossprojekt eine Reserve aus bereits vorhandenen allgemeinen Staatsmitteln bilden. Allein für die Bildung einer derartigen Reserve würde das geltende Finanzhaushaltsgesetz eine rechtliche Grundlage bieten. Für die Realisierung eines neuen Bahntunnels zur Verbindung von Tälern dürfte hingegen eine Volksabstimmung erforderlich sein.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Jenny, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Jenny: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die fundierte Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Zusatzfrage.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB). Diese Frage beantwortet Regierungsrat Parolini für die Regierung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB)

Frage

In der letzten Zeit durfte ich als Gemeindepräsident von Zernez an einer Besprechung mit den Engadiner Kraftwerken (EKW), dem Schweizerischen Nationalpark (SNP), den USOS und verschiedenen Ämtern teilnehmen, bei dem es um eine anstehende Spülung des Staubeckens Ova Spin ging. Solche Spülungen sind bekanntlich mit grösseren Abflussmengen verbunden und dabei stellt sich für mich die Frage, ob dazu auch mehr Wasser im oberen Spöl dotiert werden muss und was dann mit den seit einiger Zeit im oberen Spöl liegenden Verschmutzungen passieren würde. Als Präsident der Konzessionsgemeinden und Gemeindepräsident der Gemeinde Zernez, in der zwei der wichtigsten in diesem Fall involvierten Unternehmen aus der Region Engiadina Bassa Val Müstair, nämlich der Schweizerische Nationalpark und die Engadiner Kraftwerke, ihren Sitz haben, möchte ich diesen Vorgang zum Anlass nehmen, um

Fragen im Zusammenhang mit dieser PCB-Verschmutzung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass diese Thematik auch über meine Gemeinde hinaus von grösster Bedeutung sein dürfte.

Meine Fragen sind folgende:

1. Wie ist der Zusammenhang zwischen der von der EKW beabsichtigten Spülung des Beckens Ova Spin und der immer noch anstehenden Sanierung der Verschmutzung des oberen Spöl mit PCB?
2. Was für Folgen hat das Scheitern der Einigungsverhandlungen zwischen dem SNP und den EKW auf eine zeitnahe Sanierung des Spöl (Medienmitteilung der EKW vom 11.12.2020)
3. Auf welchen Abschnitten soll bzw. muss der Spöl von PCB gereinigt werden?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren. Das Amt für Natur und Umwelt hat als zuständige Gewässerschutzfachstelle am vergangenen Freitag, dem 12. Februar 2021, die Sanierungsverfügung erlassen. Der Inhalt dieser Verfügung, die übrigens gut 50 Seiten umfasst, sollte den Parteien also mittlerweile bekannt sein. Die Antwort auf die erste Frage: Das PCB ist in Feinpartikeln, kleiner als zwei Millimeter, im Sediment stabil und bleibt einer Sanierung zugänglich, solange kein Ereignis mit höheren Abflüssen im oberen Spöl eintritt, also der Abfluss auf dem Niveau der Winterdotierung von 500 Litern pro Sekunde belassen wird. Eine deutlich erhöhte Wasserführung im oberen Spöl würde jedoch die PCB-Verschmutzung mobilisieren und über die Wasserwege weiterverbreiten. Aus diesem Grund sind Erhöhungen des Abflusses im oberen Spöl erst nach der erfolgten PCB-Sanierung möglich. Nach Auskunft der EKW wird da die Spülung des Beckens Ova Spin so geplant, dass keine Erhöhung der Wasserführung im oberen Spöl nötig ist. Eine solche Spülung des Beckens Ova Spin würde also keinen Einfluss auf die Sanierung von PCB haben und auch die PCB-Verschmutzung nicht weiter in der Umwelt verteilen. In ganz geringem Mass findet aber eine gewisse Verteilung durch Lösung des PCB-Wassers und Abschwemmung über den Spöl und den Inn statt. Das ist aber anteilmässig sehr wenig und würde beispielsweise nicht einmal beim Trinken des Wassers aus dem oberen Spöl eine Gefahr darstellen, da die Löslichkeit von PCB in Wasser sehr gering ist. Über die Nahrungskette findet aber laufend eine Verbreitung des PCB statt, indem es vom Plankton aufgenommen und von den Fischen im Fett eingelagert wird.

Die Antwort auf die zweite Frage: Zuerst möchte ich kurz ausführen, warum überhaupt Einigungsverhandlungen aufgenommen wurden und was das Ziel dieser Verhandlungen war. Nachdem das ANU anfangs 2019 den Parteien zu einem Entwurf einer Sanierungsverfügung das rechtliche Gehör gewährt hat, zeigte sich, dass zumindest zwischen ANU, EKW und dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) neben unterschiedlichen Auffassungen und Zielsetzungen gemeinsame Interessen bestehen, und zwar die Sanierung der am stärksten belasteten Abschnitte des oberen Spöl. Mit dem Erlass der

Sanierungsverfügung wurde zugewartet, um allenfalls ein Vorgehen zwischen den Parteien zu finden, welches zumindest von keiner Partei einen Antrag auf aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss der Rechtsmittelverfahren zur Folge hat. Dazu wurde eine Verständigungsvereinbarung zwischen Nationalpark, EKW und ANU abgeschlossen, welche bis am 31. Oktober 2020 befristet war. Es war nicht das anvisierte Ziel, ein Rechtsmittelverfahren ganz zu vermeiden, sondern einen Weg zu finden, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen auszutragen und trotzdem mit der Sanierung der stark mit PCB belasteten Abschnitte zeitnah beginnen zu können. Während der Dauer der Verständigungsvereinbarung von mehr als sechs Monaten hat die EKW die Grundlagen für das Sanierungsprojekt erarbeiten lassen. Somit hatte das Scheitern der Einigungsverhandlungen keinen Zeitverlust für die Planung der Sanierungsarbeiten zur Folge. Das ANU hat nach Ablauf der Verständigungsvereinbarung am 31. Oktober 2020 die Parteien nochmals über die Minimalanforderungen aus Sicht des ANU informiert und zu einer Einigung aufgefordert. Die schriftlichen Positionsbezüge der EKW vom 26. November 2020 und des SNP vom 7. Dezember 2020 lagen aber für eine Einigung zu weit auseinander. Damit waren die Einigungsverhandlungen gescheitert, und das ANU hat die Sanierungsverfügung finalisiert und wie gesagt letzte Woche erlassen. Mit dem Scheitern der Einigungsverhandlungen liegt es nun an den Parteien, insbesondere an der EKW und am SNP, dass sie im Hinblick auf eine zeitnahe Sanierung des oberen Spöl in ihren allfälligen Beschwerden keine aufschiebende Wirkung für die von allen Seiten als wichtig anerkannte Sanierung der am höchsten belasteten Flussabschnitte beantragen. So wäre in einem optimalen Fall mit einem Beginn der Sanierung in der Bausaison 2022 zu rechnen, realistischer aber wohl eher 2023. Sofern eine Partei hinsichtlich des Beginns der Sanierungsarbeiten die aufschiebende Wirkung beantragen und diese von der zuständigen Rechtsmittelinstanz gewährt werden sollte, würde sich die Sanierung darüber hinaus wesentlich verzögern.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Das Tosbecken mit einer Länge von zirka 70 Metern wurde bereits saniert. Es ist die Sanierung von drei Abschnitten unterhalb der Stauwurzel Punt dal Gall mit Längen von zirka 1475 Metern, 660 Metern und 770 Metern vorgesehen. Die Sanierung von PCB besteht darin, aus den Bachsedimenten bis in eine Tiefe von maximal 50 Zentimetern die Feinanteile, d. h. die Korngrößen unter zwei Millimetern, zu entnehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Die PCB-Belastung befindet sich in dieser Korngrößenfraktion. Das nahe an der Oberfläche liegende PCB ist dabei von grosser Bedeutung, da es dort über Fischnährtiere und Fische in die Nahrungskette gelangen kann. Der Fund eines toten Uhus mit sehr hoher PCB-Belastung durch den SNP bestätigt die Verbreitung des PCB über die Nahrungskette, da ein Uhu im Spöltal sehr einfach an Fische kommen kann. Eine tiefgründigere Sanierung ist aber nötig, damit bei grösseren Abflusswerten mit Umschichtung der Sedimente nicht wieder PCB in die Nahrungskette gelangen kann. Die Sanierung der Abschnitte 1 bis 3 stellt eine Empfehlung der Task Force dar, welche vom ANU nach dem Vorfall von 2017 einberufen

wurde, und in der das BAFU, das BFE, der Schweizerische Nationalpark und dessen Forschungskommission, die EKW, eine italienische Behördenvertretung sowie die kantonalen Dienststellen AJF und AEV vertreten waren. Die Task Force, welche breit abgestützt war, hat übrigens einstimmig diesen Sanierungsperimeter festgelegt und sich damit auch zu einer Abgrenzung der Verhältnismässigkeit geäussert. Mit Sanierung der Abschnitte 1 bis 3 und dem bereits gereinigten Tosbecken ist sichergestellt, dass mindestens 70 Prozent des PCB aus dem oberen Spöl entfernt werden. Die Pilotsanierung im November 2017 hat allerdings gezeigt, dass ein höherer Reinigungsgrad möglich ist. Optimal können somit bis zu 86 Prozent der im oberen Spöl vorhandenen PCB-Belastung saniert werden.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grond cusglier Müller, El ha la pussibilità da tschantar ün'ulteriura dumonda. Giavtüscha El il pled?

Müller (Susch): Ich habe nur ein persönliches Anliegen. Geschätzter Herr Regierungsrat, ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Bemühungen und für Ihre Ausführungen bedanken. Wie Sie gerade ausgeführt haben, ist mittlerweile eine entsprechende Verfügung erlassen worden. Ich muss sagen, dass ich deren Inhalt noch nicht kenne. Aber ich bitte Sie einfach inständig darum, eine für alle akzeptable und zielführende Lösung zu suchen, auch falls dies nochmals Gespräche am runden Tisch benötigt. Für mich als Gemeindepräsident der Gemeinde Zernez und Präsident der Engadiner Konzessionsgemeinden ist dies unerlässlich. Es liegt in unser aller Interesse, eine gute und zielführende Lösung zu finden, sei dies für den Schweizerischen Nationalpark, für die Engadiner Kraftwerke, zwei der wichtigsten Wirtschaftsstützen des Unterengadins, aber auch im Interesse unseres Lebensraums und unserer Gewässer. Dies nicht nur im regionalen, sondern im kantonalen, nationalen und internationalen Interesse. Danke.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrätin Preisig stellt ihre Frage betreffend internationale Bahnverbindung Scuol-Mals. Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident.

Preisig betreffend internationale Bahnverbindung Scuol – Mals

Frage

Am 11. September 2020 unterzeichnete der Kanton Graubünden die Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der «Terra Raetica», insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs. In dieser Vereinbarung zwischen dem Tirol, dem Südtirol, der Lombardei und Graubünden verpflichten sich die Unterzeichnenden u.a.:

- Die Zielsetzungen der vorliegenden Absichtserklärung nach Kräften (personell und finanziell) zu unterstützen;

- Initiativen und Projekte von überregionalem Interesse, insbesondere die Idee eines attraktiven Schienen-Alpenkreuzes in den Phasen der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung zu unterstützen. Dabei werden die zeitlichen und verfügbaren finanziellen Ressourcen berücksichtigt;
- Sich finanziell an Verkehrsstudien (Machbarkeits- bzw. Zweckmässigkeitsstudien) zu beteiligen, die sowohl das eigene Gebiet als auch die grenzüberschreitenden Potentiale betreffen, und erteilen dazu gemeinsam mit den Nachbarregionen die entsprechenden Projektaufträge.

Um die Arbeiten bestmöglich koordinieren zu können, wird unter lit. C Ziff. 1. festgehalten, dass die Arbeiten durch einen Lenkungsausschuss (bestehend aus den politischen Vertretern*innen der Länder) begleitet und operativ durch eine technische Arbeitsgruppe (bestehend aus Fachleuten aus den jeweiligen Ländern), welche die nötigen Beschlüsse vorbereitet, unterstützt wird. Diese Fachgruppe tagte meines Wissens im Dezember 2020 zum ersten Mal.

Als Mitglied der KUVe interessiert mich die Umsetzung dieser Absichtserklärung speziell, weshalb diesbezüglich ein grosses Informationsbedürfnis besteht.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist diese Fachgruppe zusammengesetzt? Vertreter*innen des Kantons Graubünden?
2. Was sind die Ergebnisse dieses Fachaustausches?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen dieser technischen Fachgruppe aus?

Regierungspräsident Cavigelli: Eine einleitende Bemerkung: Der grenzüberschreitende Verkehr im sogenannten Rhätischen Dreieck, Nordtirol, Südtirol, Graubünden und auch Region Lombardia hat in den letzten wenigen Jahren einigen Schwung bekommen. Es sind bestehende Projekte, die grösseren Support geniessen als in früheren Jahren, von verschiedener Seite gestützt, man kann auch sagen neu lanciert. Wir blicken auf die Schweizer Seite. Um grenzüberschreitende Verkehrsinfrastrukturen finanzieren zu können, besteht eine klare Rechtsgrundlage, es gibt einen sogenannten Bahninfrastrukturfonds, das ist ein Fonds des Bundes, der die Kosten abdeckt für den Infrastrukturausbau Schiene. Derzeit gibt es einen sogenannten Ausbauschnitt «Step 2035» des Bundes. Das bedeutet, dass der Bund für den Realisierungshorizont 2035 bereits definiert hat, welche Infrastrukturprojekte er mit Mitteln aus dem Bahninfrastrukturfonds bedient, konkreter, wenn es darum geht, weitere Infrastrukturen finanzieren zu wollen um den Zeithorizont nach 2035. Es ist allerdings trotzdem schon einigermassen zeitnah, weil die Vorbereitungsarbeiten für die Zeit nach 2035 müssen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Kanton ist derzeit damit befasst, solche Vorbereitungsarbeiten zu unternehmen, abzuschliessen, für die entsprechenden Gremien, für die Linie Scuol-Mals. Es geht dabei darum, dass diese Linie auf die Objektliste für Infrastrukturbauten gelangt, die dann später in Konsens mit den Ostschweizer Kantonen beim Bundesamt für Verkehr eingereicht wird.

Nun zur Frage: Wie ist diese Fachgruppe zusammengesetzt, die sich ergeben hat als Folge eines Treffens mit einer Absichtserklärung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften? Die Fachgruppe, die technische Gruppe, besteht aus Vertretern aller beteiligten Partnerregionen. Somit Lombardia, Südtirol, Nordtirol und Graubünden. Für den Kanton Graubünden ist ein Mitarbeiter des Amtes für Energie und Verkehr abdelegiert. Das ist Thierry Müller, der Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr. Die Ergebnisse: Es hat erst eine Startsituation gegeben, als Folge dieses Treffens im September 2020, diese hat am 11. Dezember 2020 stattgefunden. Man hat dort einvernehmlich das weitere Vorgehen definiert und vor allem auch bestimmt, wie die verschiedenen Regionen oder Beteiligten ihre Arbeiten aufnehmen sollen. Es ist ja kein Geheimnis, dass unser Ausarbeitungsstand mit Blick auf unsere Linien viel weiter fortgeschritten ist als die Überlegungen in unseren Nachbarländern. Somit geht es darum, dass man die Ausgangslage nochmal einmal gründlich analysiert, den Handlungsbedarf ableitet. Und schlussendlich, das ist der Konsens auf der Basis der Intesa, dass man versucht, die besten Verbindungen, überhaupt die Verbindungen, nicht nur eine, im Rhätischen Dreieck zu identifizieren, zum zweiten, gewissermassen als Begleitziel, aber kurzfristige Perspektive, die heute bestehenden Linien auch versucht zu verbessern. Es geht dann dabei um konkrete Themen, wie Transportketten, Anschlüsse, Tarife und allfällige Fahrpläne. Wie ist dann also das weitere Vorgehen der technischen Fachgruppe? Frage drei: Es geht darum, die gemeinsamen Leitlinien und Zielvorstellungen jetzt zu erarbeiten und zu definieren und dann dem politischen Gremium vorzustellen. Es geht um die Verbindungen Tirol, Südtirol, Graubünden und Lombardia. Es gibt einen Fragebogen, der erstellt ist, um die relevanten Daten zusammen und die Nutzerbedürfnisse, respektive auch die Nachfrage im Rhätischen Dreieck, besser zu verstehen. Gestützt auf diese Erkenntnisse werden dann für die strategischen Linien die Priorisierungen gemeinsam festgelegt. Über dieses Vorgehen besteht im Übrigen auch heute unverändert Konsens. Wir haben diesbezüglich auch nochmals jüngst Kontakt gehabt mit dem Landeshauptmann der autonomen Provinz Bozen, Südtirol, der dieses Vorgehen so auch mitträgt, auch mit Blick auf die Interessenlage des Südtirols. Südtirol spielt ja in diesem Thema auch eine sehr wichtige Rolle.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Frau Grossrätin Preisig, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Preisig: Vielen Dank für die Antwort. Trotzdem noch eine kurze Nachfrage, noch eine Präzisierung: Ist jetzt bis Ende 2022 das Projekt so ausgearbeitet, dass es im Step 2050 vorkommt?

Regierungspräsident Cavigelli: Das Ganze ist natürlich eine Frage, die jetzt auf den Prozess ausgerichtet ist, wie man Bahninfrastruktur in der Schweiz plant. Um es ganz einfach zu formulieren, es braucht Wünsche, die in den Regionen oder in den Kantonen entstehen. Wenn man sie

für wertvoll hält, muss man sie in den Planungsregionen einreichen. Das ist die Planungsregion Ost, die bei uns zuständig ist, bestehend aus den entsprechenden Regierungsvertretern und Fachstellen der Ostschweiz, im Verbund mit der SBB und allen übrigen privaten Bahnen. Dort werden dann gewissermassen die Projekte einmal gesichtet, bewertet und dann schlussendlich in eine gemeinsame Objektliste der Planungsregion Ost aufgenommen. Das ist der Prozess, der bis 2022 abgeschlossen sein muss und wo wir uns einbringen müssen, unter anderem mit Scuol-Mals. Und wenn dann diese Liste besteht, ist es gewissermassen die Wunschliste der Kantone, der Gebietskörperschaft, gegenüber dem Bund. Und der Bund beurteilt dann diese Objektliste, wie sie richtigerweise heisst, und unterlegt sie dann den Kosten-Nutzen- und anderen Kriterien, die dann letztlich massgeblich sind, um schweizweit die Massstäbe gleich anzusetzen und dann eine schweizweite Liste aufzustellen. Und der Prozess wird dann der sein, dass das Bundesparlament vielleicht in der Grössenordnung 2027/2028 diese Objektliste dann auch auf dem Tisch hat und die entsprechenden Kredite für den Step 45, vielleicht Step 50 erteilen wird. Was die Vorbereitungsarbeiten mit Blick auf diesen Abschnitt, den Sie vor allem interessant finden, Scuol-Mals anbelangt, haben wir entsprechende Studien, und diese Studien haben eine hinreichende Tiefe, um, sage ich mal, die ersten Anmeldungen zu machen für diese Objektliste. Wir möchten die aber natürlich aufarbeiten, damit sie tagesaktuell fit sind, um dann in diese Objektliste Stand 2022 zu gelangen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen zur zweiten Frage von Grossrätin Preisig betreffend Schneeentsorgung. Diese Frage beantwortet Herr Regierungsrat Parolini.

Preisig betreffend Schnee-Entsorgung

Frage

Am 27. Januar 2021 berichtete Marc Melcher im Regional-Journal des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) über die Entsorgung von Schnee am Rhein auf dem Territorium der Stadt Chur. Diese sei gemäss des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) in Ordnung; in anderen Gemeinden gäbe es jedoch Handlungsbedarf. Das ANU sei jedoch keine Schneepolizei. Auch im Oberengadin entsorgen der Kanton wie auch die Gemeinden Strassenräumungsschnee direkt in den Oberengadiner Seen oder im Inn, obwohl der Direkteinwurf des Schnees ab Fahrzeug in die Gewässer nicht empfehlenswert und nur für nicht verschmutzten Schnee mit einer Bewilligung erlaubt ist.

Dem Merkblatt des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (S.2 ff.) ist unter anderem zu entnehmen, dass

- Schnee als Niederschlagswasser in fester Form dem Strassenabwasser gleichzusetzen sei (vgl. Art. 4 lit. e GSchG);
- für die Einleitung des Abwassers in ein Oberflächenwasser grundsätzlich unabhängig vom Ver-

- schmutzungsgrad des Schnees eine Bewilligung der kantonalen Behörde (ANU) erforderlich sei;
- massgebend für die Beurteilung, ob Schnee als nicht verschmutzt gälte, sei die optische Beurteilung und nicht wie «alt» der Schnee sei;
 - wenn keine Schneedeponiezonen in der Nutzungsplanung festgelegt würden, der Boden nicht übermässig mit Schadstoffen belastet werden dürfe (Strassenrandstreifen seien davon ausgenommen);
 - die Einleitung des verschmutzten Auftauwassers einer Schneedeponie in ein Gewässer nicht zulässig sei;
 - die Schnee-Entsorgung in den Grundwasserschutzzonen S1, S2 und SS nicht zulässig sei;
 - die Deponierung von nicht verschmutztem Schnee an den Ufern von Gewässern bewilligungspflichtig sei (Art. 6 GSchV) und eine Anhörung des AJF voraussetze (Art. 19 Abs. 2 KFG);
 - ebenso der Direkteintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer nur mit Bewilligung des ANU (Art. 6 GSchV) und nach Anhörung des AJF erfolgen dürfe (Art. 19 Abs. 2 KFG).

Obwohl das ANU nicht als Schneepolizei agieren möchte, obliegt die Durchsetzung des öffentlichen Rechts dem Staat; dieser darf allfällige Verletzungen des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Schnee-Entsorgung nicht tolerieren.

Aufgrund der Berichterstattung und der von vielen Bürger*innen in diesem schneereichen Winter festgestellten direkten Entsorgung von Räumungsschnee in den Gewässern oder Uferböschungen stellen sich gewisse grundsätzliche Fragen.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben dieses Jahr eine Bewilligung erhalten, um Schnee direkt in die Gewässer kippen resp. an den Ufern von Gewässern deponieren zu können?
2. Wie und wie oft wird die Schnee-Entsorgung der einzelnen Gemeinden kontrolliert?
3. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben in der Nutzungsplanung Schneedeponiezonen ausgeschieden?

Regierungsrat Parolini: Auch bei dieser Antwort zuerst eine einleitende Bemerkung: Der Schmutzstoffgehalt des geräumten Schnees kann im Grundsatz mit demjenigen des Strassenabwassers gleichgesetzt werden, und dieser korreliert mit der Anzahl der Fahrzeuge, welche die Strassen täglich befahren. Es wird zwischen Strasse mit geringer, mittlerer und hoher Belastung unterschieden. Über 99 Prozent der Kantonsstrassen innerorts sind gering bis mittel belastet. Von diesen Strassen kann das Abwasser laut den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung über einen Schlammsammler direkt in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn dessen Wasserführung eine gute Verdünnung gewährleistet. Der Eintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist demnach grundsätzlich zulässig, jedoch bewilligungspflichtig. Mit den Bewilligungsaufgaben muss sichergestellt werden, dass die Ufervegetation, Fisch-, Laichgebiete-, Amphibien- oder Reptilienvorkommen nicht

beeinträchtigt werden. Es darf zudem kein Einstau eines Fließgewässers erfolgen, da dieser unterhalb trockenfallen könnte, womit Fische und ihre Nährtiere verenden und bei einem Durchbruch des Einstaus Hochwasserspitzen verursacht werden können. Untersuchungen des Amts für Natur und Umwelt aus dem Winter 2018/2019 zeigen, dass über mehrere Tage dem Strassenverkehr ausgesetzter Schnee zwar erstaunlicherweise die Grenzwerte aller Schwermetalle einhält, jedoch die Anforderungen für den Eintrag der gesamten ungelösten Stoffe, sogenannte GUS, nicht einhält. Wenn solcher Schnee in ein Gewässer eingebracht wird, wird dieses getrübt und die Gewässersohle wird kolmatiert. Rund ein Drittel des GUS besteht aus Mikroplastik, welches aus dem Pneumabtrieb stammt. Für diesen sind bisher keine Anforderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt. Der Eintrag von verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist in jedem Fall unzulässig. Im Gegensatz zum Strassenabwasser erfolgt der Eintrag ins Gewässer während einer geringen Wasserführung ohne Absetzung der Schwimm- und Feststoffe in einem Schlammsammler sehr punktuell und konzentriert. Für den Eintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist, wie bereits ausgeführt, gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes eine Bewilligung der kantonalen Fachstelle erforderlich. Entscheidend für das Gewässer ist jedoch nicht, ob eine Bewilligung vorliegt, sondern dass der Schneeeintrag keine Beeinträchtigungen hervorruft.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Gemeinde Arosa hat beim ANU ein Gesuch eingereicht. Die Bewilligung wird zurzeit während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, bevor sie erteilt werden kann. 2019 konnte das ANU der Stadt Chur eine Bewilligung erteilen. Die Antwort auf die zweite Frage: Aus Ressourcengründen hat das ANU zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei entschieden, bei den Kippstellen nach Prioritäten aufgrund der Problematik zu intervenieren. Das AJF hat dafür im Winter 2019/2020 eine Situationserhebung vorgenommen. Auf Basis dieser Erhebung und weiterer Beurteilungen hat das ANU im Januar und Februar 2021 sieben Gemeinden angeschrieben. Diese sollen bis Ende Winter 2020/2021 eine gesetzeskonforme Lösung für die Schneeeintrag suchen und allfällige Einleitbewilligungen beantragen. Die Fischereiaufseher des AJF dokumentieren die Schneeeinträge regelmässig. Bei Missständen machen sie eine Meldung ans ANU und bei akuter Gefährdung des Gewässers stoppen sie den Schneeeintrag. Im Winter 2020/2021 hat das ANU die Schneeeintrag in den Rhein in Chur und Domat/Ems begutachtet. Es darf erwähnt werden, dass die Bevölkerung sehr sensitiv auf die Schneeeinträge in Gewässer reagiert und dies oft dem ANU meldet. Die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Über Schneedeponiezonen verfügen die Gemeinden Arosa, Samnaun, St. Moritz und Vaz/Oberbaz. Wie im Merkblatt des ANU beschrieben, müssen Schneeablagerungsstellen nicht zwingend in der Nutzungsplanung festgelegt werden. Wichtig ist, dass die Anforderungen bezüglich der Lagerung erfüllt werden. Das heisst, dass eine Versickerung über den Oberboden oder eine Entwässerung auf eine ARA erfolgt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Preisig, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Preisig: Ja gerne, vielen Dank, auch für Ihre Antwort, Herr Regierungsrat. Trotzdem noch eine kurze Nachfrage: Also, die Schlussfolgerung ist, dass die Beobachtungen der Zuschauerinnen und Zuschauer vom Fernsehen, also, dass Domat-Ems wie auch das Oberengadin über keine Bewilligungen verfügt und trotzdem den Schnee in die Seen wirft?

Regierungsrat Parolini: Im Moment verfügen diese über keine Schneedeponiezonen, dem ist so. Aber man ist in Kontakt, und wenn es aufgrund der Meldungen der Fischereiaufseher zu Meldungen beim ANU kommt, dann wird der Kontakt gesucht und interveniert.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage stellt Grossrat Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden. Herr Regierungsvizepräsident Caduff wird sie beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden

Frage

Am 17.12.2020 hat die WEKO eine Untersuchung gegen die Swisscom eröffnet und gleichzeitig als vorsorgliche Massnahme verfügt, dass keine Ausbauten zulässig sind, die bzgl. Netztopologie Präjudizien schaffen. Es geht darum, dass Swisscom eine Liegenschaft gemäss FTTH-Erschliessungsmodell des BAKOM mit vier Glasfaserleitungen erschliesst (Drop), aber zwischen der Zentrale und der letzten Quartierkabine (Feeder) den Zugang von anderen Fernmeldediensteanbietern zu einem Kunden in einer so erschlossenen Liegenschaft gemäss WEKO erschwert. Entsprechend hat die Swisscom nach unserem Wissensstand alle im Kanton Graubünden geplanten FTTH Ausbauten gestoppt und insbesondere auch das neue FTTH on demand Produkt, welches für unser UHB Projekt in der Surselva der Schlüssel gewesen wäre, sofort vom Markt genommen. Dort, wo bereits FTTH Netze bestehen, hat die WEKO Untersuchung keine Auswirkung. Das Eingreifen der WEKO gefährdet hingegen den Ausbau und die Digitalisierung in ländlichen Gebieten und damit eines der zentralen Ziele des Ultrahochbreitbandprojekts in Graubünden. Gerade in der aktuellen Zeit mit Homeoffice, welches von vielen Zweitwohnungseigentümern in ihren Wohnungen in Graubünden genutzt wird, kommt dem Bedürfnis nach einer schnelleren Anbindung eine zentrale Rolle zu. Entsprechend sollten sich die Bergkantone koordiniert und aktiv zur Wehr setzen gegen Einschränkungen und Verzögerungen, welche sich aufgrund der von Swisscom gewählten Netzausbaustrategie und der daraus resultierenden WEKO Untersuchung ergeben könnten.

Gerne unterbreite ich Ihnen dazu die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen für die Ultrahochbreitband Erschliessung in Graubünden erwartet die Regierung durch die vorsorglichen Massnahmen der WEKO?
2. Wie beabsichtigt die Regierung, auf die neue Situation bzw. auf die Verlangsamung der Ausbauten aufgrund der laufenden WEKO Untersuchung und der vorsorglichen Massnahmen zu reagieren?
3. Welche Möglichkeiten hat Graubünden, vor allem in Gebieten, wo es keine alternativen Telekommunikationsnetzbetreiber gibt, trotz des Ausbaustopps zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz zu kommen, damit die Nachteile der langsameren Anbindung gegenüber den Städten nicht noch grösser werden?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung: Bedarfsgerechte schnelle Internetanschlüsse sind ein zentrales Element im Standortwettbewerb. Im November 2018 verabschiedete die Regierung deshalb das Förderkonzept zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband-Internetanschlüssen UHB. Seither haben in acht Regionen sogenannte Regionalteams ihre konzeptionellen Arbeiten aufgenommen. Bund und Kanton unterstützen diese Arbeiten mit Beiträgen im Rahmen der NRP. Das Förderkonzept beruht auf dem Ansatz, dass die Regionen unter Einbezug entsprechender fachlicher Expertisen am besten beurteilen können, für welche Objekte der Ausbaubedarf gegeben ist. Damit nicht jede Gemeinde individuell plant und mit Ausbaupartnern in Verhandlungen tritt, wird eine regionale Koordination vorausgesetzt. Wenn daraus Ausbaumodelle entstehen, die diskriminierungsfrei sind, also auch Mitbewerbern den uneingeschränkten Zugriff auf die physischen Infrastrukturen erlauben, kann der Kanton die Vorhaben mit Beiträgen aus dem Verpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen unterstützen. Zum Ausbaustandard oder der Ausgestaltung der Kooperationsmodelle macht der Kanton keine Vorgaben. Das Förderkonzept, die aktuellen Marktentwicklungen und ein Vorstoss auf Bundesebene führten dazu, dass die Gespräche zwischen dem Kanton und der Swisscom intensiviert wurden. Die Gespräche verlaufen kooperativ. Die Regierung hofft, dass die Rechts- und Planungssicherheit wiederhergestellt werden kann, um die Ausbauarbeiten in Graubünden rasch, bedarfsorientiert und kosteneffizient voranzutreiben.

Zu Frage eins: Die Entwicklungen werden von Seiten des Kantons aufmerksam beobachtet. Entgegen den Ausführungen in der Frage verfügt die WEKO jedoch nicht einen Stopp der Ausbauarbeiten. Vielmehr verpflichtet sie Swisscom, anderen Fernmeldedienstleistungsanbietenden unabhängig von der gewählten Netzarchitektur weiterhin den Zugang zur physischen Netzinfrastruktur zu gewähren. Der Entscheid, einzelne Ausbauprojekte zu stoppen, liegt folglich in der Verantwortung der Swisscom. Der Kanton führt die laufenden Gespräche mit den Vertretern der Infrastruktureigentümer und Serviceprovidern dahingehend fort, dass möglichst wenig Verzögerungen stattfinden sollen. Da noch von keiner Region konzeptionelle Arbeiten abgeschlossen und ein beschlussreifes regionales Erschliessungskonzept eingereicht wurden, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf kantonale Förderentscheide. Es zeigt

sich jedoch, dass sich der Fördergrundsatz diskriminierungsfreier Modelle bewährt. Daran wird die Regierung weiterhin festhalten. Zu Frage zwei: Die von der WEKO lancierte Untersuchung zeigt, dass das Konzept des Kantons Graubünden mit der Prämisse diskriminierungsfreier, technologieneutraler Ansätze zielführend ist. Es ist deshalb zu erwarten, dass weitere Kooperationsmodelle folgen und mit der finanziellen Unterstützung des Kantons realisiert werden können. Der Kanton kann auf die Untersuchung der WEKO keinen Einfluss nehmen, erwartet aber einen zeitnahen Entscheid, um Rechts- und Planungssicherheit für den wichtigen UHB-Ausbau der Regionen zu schaffen. Zu Frage drei: Gerade in Gebieten mit geringer Wettbewerbsintensität zeigt sich, dass Anreize schneller zu Lösungen führen können als regulierende Verpflichtungen. Das Förderkonzept des Kantons berücksichtigt dies, indem dort Anreize geschaffen werden, wo das Marktpotential bisher zu wenig Dynamik auslösen konnte. Die Kooperationsbereitschaft der Akteure ist vorhanden. Diese Chance gilt es zu nutzen, deshalb werden auch Gespräche mit Swisscom weitergeführt und die möglichen Szenarien vor dem Hintergrund der WEKO-Untersuchung geprüft.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Grossrat Sax, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Sax: Danke vielmals für die Beantwortung meiner Frage. Ich hoffe, dass auf dem Ansatz des Kantons mit dem Fokus der Anreize, der Kooperationsmodelle, doch die gewünschte Entwicklung eintritt und diese nicht durch unnötige übergeordnete vorsorgliche Massnahmen zu stark behindert wird. Gerade in Regionen, wo eben die Swisscom fast alleine unterwegs ist, und das wir dort, und da hätte ich vielleicht eine kurze Nachfrage, Unterstützung noch stärker finden, im UHB-Projekt, wo der Kanton bei den Netzeigentümern involviert ist. Herr Regierungsrat, Sie haben angeschnitten, dass die Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe auf Ihre Unterstützung, dass dort auch entsprechend die Zusammenarbeit gefördert werden kann.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Wir kommen zur fünfzehnten und letzten Frage. L'ultima domanda concernente appalti USTRA (Ufficio federale delle strade) è stata posta dal granconsigliere Wellig e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wellig concernente Appalti USTRA (Ufficio federale delle strade)

Domanda

L'USTRA ha pubblicato l'appalto ID 214549 N pubblicazione 1172967 del 15.01.2021 per lavori di risanamento della rampa SUD del San Bernardino. Al punto 3.10 dell'appalto l'USTRA dà la possibilità alle ditte concorrenti di redigere l'offerta sia in italiano che in tedesco e

di gestire il cantiere, a dipendenza dall'aggiudicazione dell'appalto, o in italiano o in tedesco.

La legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche, sancisce all'Art. 3 i seguenti principi:

Nell'adempimento dei suoi compiti la Confederazione si attiene segnatamente ai seguenti principi:

- a. Assicura parità di trattamento alle quattro lingue nazionali
- b. Garantisce e realizza la libertà di lingua in tutti gli ambiti della sua attività
- c. Rispetta la composizione linguistica tradizionale delle regioni
- d. Promuove la comprensione tra le comunità linguistiche

In tal senso l'appalto promosso da USTRA è sicuramente in piena regola con la legge richiamata sopra e di questo fatto me ne rallegro.

La mia domanda al Governo riguarda gli appalti pubblicati da USTRA a nord del nostro passo. Per la pubblicazione e l'aggiudicazione dei lavori di risanamento della rampa NORD del San Bernardino, lavori in parte già terminati, in parte in esecuzione ed in parte ancora da appaltare, l'USTRA ha promosso gli stessi esclusivamente in lingua tedesca. Mi preme menzionare, non è una novità, che anche da parte dell'Ufficio Edile cantonale come pure dell'Ufficio Tecnico cantonale si usano regolarmente due pesi e due misure nel gestire gli appalti per quanto riguarda la lingua a dipendenza se gli stessi sono promossi a sud o a nord del San Bernardino.

In virtù di quanto sopra esposto chiedo al Governo:

1. Condivide il Governo la mia posizione in merito alla disparità di trattamento per quanto riguarda l'utilizzo delle lingue nelle procedure d'appalto, sia cantonali che federali?
2. Se sì, è disposto il Governo ad intervenire presso gli uffici menzionati ed a pretendere da parte degli stessi il rispetto e l'applicazione della legge sulle lingue?
3. È disposto il Governo a scrivere all'Ufficio federale delle Strade (USTRA) a Berna per segnalare la discriminazione "linguistica" praticata dall'ufficio stesso nelle procedure d'appalto nel Canton Grigioni?

Regierungsrat Parolini: Cominciamo anche qui con una osservazione preliminare: la legislazione cantonale sulle lingue persegue lo scopo di rafforzare il trilinguismo nel Cantone dei Grigioni e di garantire che chiunque possa rivolgersi alle autorità cantonali in una lingua ufficiale di sua scelta. Inoltre, in altri atti normativi sia federali sia cantonali esistono ulteriori disposizioni legislative, tra le quali la legislazione sugli appalti pubblici, che disciplinano anche l'uso delle lingue nei rapporti giuridici con riferimento agli appalti. In veste di Cantone trilingue, in linea di principio il Cantone dei Grigioni sostiene tutti gli sforzi mirati a promuovere la varietà linguistica o a evitare disparità di trattamento a tale proposito, a patto che ciò sia possibile in conformità alle disposizioni giuridiche e sia associato a un onere proporzionato.

Un elemento fondamentale in sede di attuazione della legislazione sulle lingue consiste nell'uso adeguato delle lingue ufficiali nei singoli servizi dell'Amministrazione

cantonale. Essendo consapevole di questa responsabilità, in occasione della seduta del 2 febbraio 2021 il Governo ha preso atto delle «Proposte di misure per la promozione delle lingue nel Cantone dei Grigioni» e ha deciso di istituire un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue».

Oltre alle misure esistenti, gli strumenti corrispondenti sono intesi a fare in modo che le lingue ufficiali cantonali godano di considerazione ancora maggiore e ancor più sistematica.

La risposta alla prima domanda: nel settore dell'edilizia gli appalti nel Cantone dei Grigioni vengono pubblicati in italiano o in tedesco a seconda dell'area interessata, di norma nella lingua parlata in prevalenza nella regione interessata. Sulla piattaforma elettronica comune di Confederazione, Cantoni e comuni per gli appalti pubblici «SIMAP», di norma i progetti che vengono realizzati in aree plurilingui vengono pubblicati in più lingue. Tuttavia la documentazione di gara non viene pubblicata integralmente in diverse lingue ufficiali. In particolare gli elenchi delle prestazioni di solito vengono pubblicati in una sola lingua, ovvero in quella prevalente nella regione. Ciò è utile in particolare a garantire una comprensione uniforme dei termini specialistici e tecnici e quindi l'uniformità di trattamento in sede di valutazione delle assegnazioni. In base alle esperienze maturate, proprio questa prassi però non comporta disparità di trattamento in relazione a procedure di gara, bensì genera continuità e sicurezza nella comunicazione specialistica tra i diversi attori attivi nel settore dell'edilizia, il che in ultima analisi favorisce l'equità di una procedura.

Conformemente all'articolo 21 capoverso 4 dell'ordinanza sugli appalti pubblici appena entrata in vigore il 1° gennaio 2021, per quanto riguarda l'uso delle lingue ufficiali per bandi della Confederazione vige il principio seguente: «Per le prestazioni edili nonché le forniture e le prestazioni di servizi in relazione con esse la documentazione del bando deve essere redatta almeno nella lingua ufficiale del luogo della costruzione in Svizzera.» Pertanto se la Confederazione utilizza l'italiano per lavori sulla rampa sud e il tedesco per lavori sulla rampa nord, le prescrizioni minime sono soddisfatte.

Se ora la Confederazione usasse regolarmente il tedesco in via aggiuntiva per lavori sulla rampa sud del San Bernardino, ma per lavori sulla rampa nord invece non utilizzasse in via aggiuntiva l'italiano, in apparenza potrebbe sussistere una disparità di trattamento tra le lingue ufficiali e in senso più ampio tra le comunità linguistiche in conformità alla legge sulle lingue.

La risposta alla seconda domanda: conformemente all'articolo 10 capoverso 1 dell'ordinanza cantonale sugli appalti pubblici per quanto possibile il Cantone è tenuto a tenere conto della situazione linguistica della regione nella quale la commessa verrà eseguita. Il Cantone adempie a tale obbligo mettendo a disposizione, per quanto possibile, le pubblicazioni in «SIMAP» in italiano e in tedesco nelle regioni bilingui. Per vari motivi la documentazione di gara (tra cui rientrano tra l'altro l'elenco delle prestazioni, piani, rapporti, ecc.) viene tradotta in più lingue solo di rado. La traduzione di tutta la documentazione di gara, che di norma è molto corposa, da un lato sarebbe correlata a un dispendio aggiuntivo notevole

e sproporzionato che ad esempio potrebbe comportare ritardi nella realizzazione dei progetti. D'altro lato la traduzione di tutta la documentazione non è opportuna per ragioni pratiche, in quanto diverse versioni linguistiche possono comportare malintesi.

Inoltre, conformemente all'articolo 6 capoverso 3 dell'ordinanza cantonale sulle lingue rapporti tecnici, perizie, descrizioni e simili sono esclusi dall'obbligo di traduzione. In più è lecito attendersi che bandi plurilingui nel quadro dell'accordo GATT/OMC potrebbero suscitare interesse in altre regioni linguistiche al di là dei confini nazionali, il che eventualmente potrebbe avere risvolti controproducenti per le imprese aventi sede in Svizzera. Tuttavia il Cantone si impegna sempre a garantire il rispetto delle disposizioni previste dalla legislazione sulle lingue in tutta l'Amministrazione e a intervenire nei casi in cui esse non vengono rispettate. Però nella presente fattispecie l'Amministrazione cantonale non applica due pesi e due misure quando si tratta di definire la lingua dei bandi di gara, bensì si conforma alle relative norme previste dal diritto in materia di lingue e di appalti. Tuttavia il Governo verificherà la prassi relativa ai bandi di gara in «SIMAP» e farà in modo che anche in futuro la documentazione venga pubblicata tenendo conto delle relative regioni linguistiche e nel rispetto delle prescrizioni di legge. Per i motivi indicati le autorità cantonali invece non possono redigere l'intera documentazione di gara in più lingue.

La risposta alla terza domanda: il Governo e i servizi cantonali interessati curano stretti contatti con l'Ufficio federale delle strade, l'USTRA, e in presenza di eventuali divergenze cercano il dialogo. Di conseguenza il Governo o i servizi cantonali interverranno se dovessero riscontrare casi di discriminazione linguistica in procedure di gara nel Cantone dei Grigioni. I servizi cantonali interessati seguiranno con attenzione la prassi futura relativa ai bandi di gara seguita dalla Confederazione nel Cantone dei Grigioni. Qualora su base regolare dovesse essere riscontrata eventuali violazioni di prescrizioni previste dalla legislazione federale sulle lingue, in caso di necessità il Governo cercherà di dialogare con l'USTRA affinché le prescrizioni previste dalla legislazione sulle lingue vengano rispettate in qualsiasi momento anche a livello federale.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Granconsigliere Wellig ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Wellig: La risposta del membro del Governo francamente non mi soddisfa molto, è molto dettagliata e si appiglia a molti articoli di leggi, eccetera, di fatto però devo constatare che questa discriminazione esiste. Spero che con il servizio di coordinamento del quale l'onorevole Parolini ha appena parlato, questa situazione vada a migliorare in futuro. In questo senso al momento non ho nessun'altra domanda in merito.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir machen nun eine Pause und treffen uns um 10.30 Uhr wieder.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie reinkommen. Ich werde erst beginnen, wenn der Grossteil der Räte hier ist, weil wir zuerst mit einer Gedenkminute beginnen, und ich erwarte, dass die Räte dies entsprechend ehren. Wir kommen nun zu den Covid-Informationen. Nachdem die Regierung sich im Dezember kurzfristig bereit erklärte, in einem speziellen Covid-Block über die entsprechenden Massnahmen zu orientieren, da dies einem echten Bedürfnis entsprach, werden wir auch in dieser Session diesem Wunsch nachkommen. Diesmal konnten wir das Geschäft auch traktandieren.

Ich benutze nun die Gelegenheit, im Namen des Grossen Rates allen, die beigetragen haben, der Pandemie zu begegnen, unseren offiziellen Dank zu übermitteln. Stellvertretend für alle Beteiligten nenne ich in erster Linie die Regierung sowie die dazugehörige Verwaltung. Aber auch die Wirtschaft trägt unter grossen Einschränkungen und ebenso grossen finanziellen Einbussen dazu bei. Auch richtet sich unser Dank an das ganze Bildungswesen inklusive Kinder und Familien. Alle zusammen haben dazu beigetragen, dass die Pandemie nicht unser ganzes Gesundheitswesen lahmlegte und wir Schlimmeres verhindern konnten. Der Dank an alle Beteiligten des Gesundheitswesens sei erneut und wiederholt an dieser Stelle allen Beteiligten übermittelt. Auch schliesse ich die gesamte Bevölkerung in diesen Dank ein. Trotz grössten Anstrengungen und immensem wirtschaftlichen Schaden sind leider zu viele Todesopfer zu beklagen. Ich denke dabei nicht nur an die offiziellen Coronaopfer, sondern ganz grundsätzlich an alle Verstorbenen. Jeder Todesfall ist für die Angehörigen ein herber Verlust, und jede, jeder Verstorbene hinterlässt eine Lücke. Dabei möchte ich diese Würdigung aber nicht ausschliesslich an die Diagnose Corona knüpfen, sondern alle einschliessen, die uns verlassen haben. Denn nur allzu oft ist die Todesursache nicht genau bestimmt worden. In Gedenken an all diese Opfer zündet nun die Standesvizepräsidentin eine Kerze an und ich bitte alle im Rat, sich zu erheben und während einer Minute in sich zu gehen. Die Kerze soll uns während der Covid-Debatte ein Licht in die Zukunft senden, sodass wir die Pandemie gut bewältigen werden.

Sie können sich setzen. Zu Beginn der Covid-Debatte übergebe ich dem GPK-Präsidenten das Wort, um die Zusatzkredite zu besprechen. Herr GPK-Präsident Aebli, Sie haben das Wort.

COVID-19: Nachtragskredite

Aebli, GPK-Präsident: Besten Dank. Seit der letzten Orientierung an der Dezembersession bis vor Beginn dieser Session hat die GPK in vier Serien neun weitere Nachtragskredite zum Budget 2020 oder zum Budget 2021 genehmigt. Alle neun Nachtragskredite stehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sie finden die Angaben zu diesen Nachtragskrediten in den beiden Orientierungslisten der GPK. Ich folge in meinen

Ausführungen diesmal nicht der Reihenfolge in den beiden Orientierungslisten der GPK, sondern fasse die von der GPK genehmigten Nachtragskredite nach den betroffenen Rechnungsrubriken zusammen.

Beim Departementssekretariat DVS hat die GPK für das Budget 2021 in zwei Nachtragskrediten von zunächst 22,5 Millionen Franken und dann 16,5 Millionen Franken insgesamt 39 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt. Davon trägt der Bund gemäss aktuellem Kenntnisstand etwas über 26 Millionen Franken. Die Regierung wird aber sicher noch auf das Thema zu sprechen kommen, und es steht eine Aufstockung dieser Mittel um 61 Millionen Franken zur Debatte. Die GPK hat dieses Gesuch an einer zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar 2021 genehmigt und wird die formelle Information des Grossen Rates an der nächsten Session vornehmen. Somit stehen nun 100 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen bereit.

Vier Nachtragskredite betreffen das Gesundheitsamt. Hier hat die GPK zum Budget 2020 einen kompensierbaren Nachtragskredit von fünf Millionen Franken für die Umsetzung der von der Regierung am 2. Dezember beschlossenen Massnahmen «Testen» genehmigt. Der Nachtragskredit beinhaltet Reserven und wird gemäss aktuellem Kenntnisstand nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Die GPK hat zudem zum Budget 2021 einen Nachtragskredit von einer Million Franken für zusätzliche Sensibilisierungsmassnahmen und eine Imagekampagne für das Impfen und Testen genehmigt. Damit nicht abgedeckt sind aber die Kosten der weiterführenden Testkampagnen und der im 2021 erfolgten Impfungen. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch wird dafür mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich gerechnet. Wie schon bei den Nachtragskrediten beim Departementssekretariat DVS hat die Aktualität auch hier die in den Orientierungslisten enthaltenen Informationen überholt. Die GPK hat an der bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2021 des Gesundheitsamtes von 25 Millionen Franken für das Impfen und Testen genehmigt, über den ich Sie dann formell an der nächsten Session orientieren werde. Zwei weitere genehmigte Nachtragskredite zum Budget 2020 beim Gesundheitsamt betreffen sodann mit drei Millionen Franken Beiträge an Alters- und Pflegeheime und mit einer Million Franken die Beiträge für die häusliche Krankenpflege. Der Antrag der Regierung basiert auf dem vom Grossen Rat in der Dezembersession überwiesenen Kommissionsauftrag der Kommission für Gesundheit und Soziales. Die mit zusätzlichen Beiträgen zu deckenden Mehrkosten und Ertragsausfälle der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste sollen entsprechend dem gesetzlichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Gemäss Annahme im Nachtragskreditgesuch können sie für das ganze Jahr 2020 insgesamt gegen 14 Millionen Franken betragen und der Anteil des Kantons etwa die mit vier Nachtragskrediten genehmigten vier Millionen Franken. Die beiden Nachtragskredite können kompensiert werden.

Beim Amt für Kultur hat die GPK für das Budget 2021 einen Nachtragskredit von 2,1 Millionen Franken für Beiträge an Covid-Massnahmen für Kulturförderung genehmigt. Mit diesen Mitteln können Bundesbeiträge in gleicher Höhe ausgelöst werden. Die Mittel stehen im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen oder Kulturschaffende mit Sitz in Graubünden oder für Beiträge an Transformationsprojekte zur Verfügung. Zwei von der GPK genehmigte Nachtragskredite betreffen schliesslich das Amt für Energie und Verkehr. Es geht dabei um zusätzliche Beiträge zur Deckung covid-bedingter Defizite im regionalen Personenverkehr an die Rhätische Bahn von zwei Millionen Franken und an die Matterhorn-Gotthard-Bahn von 339 000 Franken. Der Anteil der Kantone an den Kosten des regionalen Personenverkehrs beträgt 20 Prozent. Der Bund leistet 80 Prozent. Bei den zusätzlichen Beiträgen ist das Verhältnis gleich. Beide Nachtragskredite können kompensiert werden.

Weiter kann ich Sie der Vollständigkeit halber noch informieren, dass die GPK an der schon zweimal erwähnten zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar neben den bereits angesprochenen Nachtragskrediten noch zwei weitere Nachtragskredite zum Budget 2021 genehmigt hat, über die Sie ebenfalls an der nächsten Sitzung formell orientiert werden. Der eine betrifft das Amt für Volksschulen und Sport und beträgt drei Millionen Franken für Covid-Massnahmen für Sportförderung in Form kantonaler Finanzhilfe an Sportorganisationen im Kanton Graubünden, ergänzend zu den Bundesmassnahmen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden. Der andere über 390 000 Franken wurde beim Hochbaumt erforderlich und ist auf die Erhöhung der Reinigungsfrequenz und Mehrbedarf beim Desinfektions- und Schutzmaterial bis Juli 2021 zurückzuführen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Landespräsidenten.

Anträge GPK

1. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Landespräsident Wieland: Besten Dank, Herr GPK-Präsident. Wir kommen nun zu den Informationen der Regierung, und dass das Ganze möglichst schlank geht, gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort und die Regierungsräte werden direkt nacheinander sprechen, ohne dass mir das Wort zurückgegeben wird. Herr Regierungspräsident, Sie dürfen sprechen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 9. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.
2. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

COVID-19: Informationen durch die Regierung

Regierungspräsident Cavigelli: Es war vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 10. März 2020, wo die Regierung ihren ersten Beschluss zu COVID-19 gefasst hat. Es war der Regierung, das wird Sie nicht erstaunen, damals nicht annähernd bewusst, wie herausfordernd und mit welcher Pertinenz letztlich uns dieses Virus mit einhergehender Erkrankung und einhergehenden Folgen in seiner gesamten Breite beschäftigen würde. Das Corona-Virus hat innert kürzester Zeit das Leben von uns verändert. Seit den ersten Todesfällen mit Bezug zu COVID-19 sterben daran fast täglich weitere Menschen, leider auch bei uns. Am 13. März 2020 hat die Regierung den kantonalen Führungsstab zur Koordination und Führung der Krisensituation aktiviert und damals die besondere Lage bis zum 19. Juni 2020 beschlossen. Seither hat sich einiges ereignet. Sie erinnern sich beispielsweise an die erste Welle, damals beispielsweise an die erstmalige Schliessung von Schulen, die Schliessung von Geschäften, die Einschränkung der Mobilität. Massnahmen, die der Volksgesundheit dienlich sein konnten, haben absolute Priorität genossen. Bezüglich mancher Massnahmen haben aber auch Unsicherheiten, Meinungsverschiedenheiten bestanden, z. B. hinsichtlich der Maskentragpflicht. Die Regierung hat während der ersten Welle sage und schreibe 57 Regierungsbeschlüsse gefasst. Auch die zweite Welle hat uns in weiten Teilen auf dem kalten Fuss erwischt. Wir haben die zweite Welle zumindest anfänglich nüchterner aufgenommen als die erste. Wir sind aber trotz der bereits gemachten Erfahrungen aus der ersten Welle, trotz der Eventualplanung, die wir noch im Verlauf der ersten Welle in die Wege geleitet haben, erneut äusserst hart gefordert gewesen. Erneut haben wir in Teilen die Situation leider unterschätzt. Die Fallzahlen haben sich zwischenzeitlich täglich verdoppelt. Das Gesundheitssystem drohte erneut an seine Grenzen zu gelangen. Die Regierung hat unter dem Titel der zweiten Welle bis heute weitere 58 Regierungsbeschlüsse gefasst. Somit bis heute total 115 Corona-Regierungsbeschlüsse. Immer noch müde von der ersten Welle, konnte die Regierung dank der gemachten Erfahrungen und der Eventualplanung in kurzer Zeit zuerst aber dennoch, aus unserer Sicht, wertvoll reagieren und in der Folge dann aber auch agieren. Zum Teil mit neuen Massnahmen, mit neuen Konzepten, mit Massnahmen, die auch ausserhalb des Kantons als wertvoll wahrgenommen worden sind.

An der Stossrichtung der Regierung von der ersten bis zur zweiten Welle hat sich nichts grundsätzlich geändert. Ziel war und ist es, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Wirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Wir haben als Learnings aus der ersten Welle aber mitgenommen, dass wir da und dort eigene Akzente setzen können, eine positive Seite des Föderalismus. Die Regierung hat allerdings dies nicht nur angedacht, sondern sie hat diese eigenen Akzente auch zu setzen versucht. Weil wir eigene Überzeugungen gehabt haben und den Mut, diese Überzeugungen auch umzusetzen. Zum Beispiel die Teststrategie in der zweiten Welle oder in der ersten Welle auch den Entscheid, die Baustellen nicht zu schliessen. Und weil wir eigene Interessenab-

wägungen gemacht haben und den Mut hatten, die bei uns anderen Verhältnisse vor Ort selber zu erheben und selber zu gewichten, z. B. in der zweiten Welle mit Schutzkonzept die Offenhaltung der Bergbahnen und der Aussenterrassen für das Take Away der Bergbahnrestauration. Wir hatten dabei natürlich auch etwas Glück auf unserer Seite. Mit dabei war allerdings auch das Glück des Tüchtigen, wie man so schön sagt. Der Erfolg hat viele Mütter, er hat viele Väter. Es sind viele, viele Menschen daran beteiligt, die unter teils unwirtlichen Bedingungen ihr Arbeitspensum übererfüllten. Die persönlich oder mit ihren Unternehmen in Innovation investieren und somit wegen der Krise neues Geld in das Risiko gesetzt haben, oder die als Mitmenschen sich um Mitmenschen, ihre Familie oder andere gekümmert haben. Es hat sich dabei aus der Sicht der Regierung eine erfreulich hohe Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung gezeigt. Wir haben bewiesen, dass wir an einem Strick ziehen können, wenn wir es müssen. Das hat uns trotz COVID-19-Krise ganz sicher etwas Zuversicht gegeben.

Zu einem solchen Verhalten von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung gibt es natürlich aber auch Alternativen, insbesondere mit Blick auf die Zeit, die kommt. Aber eben, welche bieten sich an, um im Vergleich zur bisherigen reaktiven Strategie eine vorausschauende, eine präventive Strategie anzuwenden? An der Stossrichtung der Regierung ist nichts grundsätzlich zu ändern. Ziel soll bleiben, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Wirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Die Stossrichtung ist aber weiterhin weiterzuentwickeln, den Umständen und der Entwicklung möglichst angepasst und soweit möglich proaktiv und präventiv. Die Bündner Regierung unterstützt die Haltung, dass die verbesserten Möglichkeiten und Strategien, um die Volksgesundheit zu schützen, Stichworte wie Impfen oder Testen, Testen, Testen oder Schützen, dass diese Strategien, um die Volksgesundheit zu schützen, Hand in Hand gehen damit, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vorübergehend eingeschränkte Freiheiten Schritt für Schritt wieder zurückgegeben werden. Zum Beispiel weitere Freizeit- und Sportaktivitäten im Freien, die schrittweise Öffnung einzelner Angebote im Detailhandel oder im Gastgewerbe oder konkreter, Gartenterrassen öffnen auch ausserhalb der Skigebiete, Museen öffnen, Anlässe bis 50 Personen wieder erlauben. Die Regierung möchte diesen Pfad im kantonalen, eigenen Verantwortungsbereich umsetzen und dies ebenso auch auf der Ebene der Zuständigkeit des Bundes so fordern. Wir meinen, dass wir dies mit gutem Grund tun, auch heute so bekräftigen können. Wir haben damit nämlich schon begonnen. Ich habe bereits darauf hinweisen dürfen, es gibt im Einzelnen verschiedene Beispiele. Das beste, das uns innerhalb der Schweiz sogar das Etikett eines Pionierkantons eingebracht hat, ist sicher unsere Impf- und Teststrategie vom 12. Januar 2021, basierend auf dem ebenso innovativen Pilotflächentest von Ende 2020. Mit der Teststrategie gelingt es uns, nicht mehr nur zu reagieren, sondern vorausschauend und gezielt präventiv zu handeln. Die Ausbruchsuntersuchungen ermöglichen es uns, Ausbruchsherde schnell einzudämmen. Die Flächentests geben uns ein aktuelles Lagebild über die

Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung. Das Konzept zeigt Wirkung, die Beispiele in St. Moritz und in Arosa, wo Ausbrüche rasch untersucht, Infektionsketten unterbrochen und das Virus eingedämmt werden konnten, zeigen dies eindrücklich. Mein Regierungskollege Peter Peyer wird auf die umfassende Impf- und Teststrategie nachher noch eingehen.

Zuversicht in Bevölkerung und Wirtschaft schaffen wir als Grundlage für unser Tun vor allem dann, wenn es uns gelingt, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, auch wenn eine Zusammenarbeit angesichts des eigenen persönlichen Leidensdrucks und des Leidensdrucks im ganzen Umfeld mit der immer länger werdenden Pandemie nicht einfacher wird. Dieses Zusammenspiel, es hat bisher, ich habe es gesagt, aus unserer Sicht recht gut funktioniert. Das Zusammenspiel mit dem Bund, den Kantonen, den Ämtern, den Gemeinden, den Branchenverbänden und all den verschiedenen anderen zahlreichen Partnern, hat sich gefunden. Es fordert uns laufend aufs Neue, logisch. Spannungen sind nicht ausgeblieben. Einzelne Fehlentscheidungen, fehlerhafte Umsetzungen von Entscheidungen auch nicht. Ein Zusammenspiel ist auch nie risikolos, es ist aber besser als ein Alleingang. Ich bitte Sie im Namen der Regierung deshalb, falls möglich, den Blick in diesen schwierigen Zeiten nach dem Gebot der Frage zu richten: Wie kann ich helfen? Wie kann ich einen Beitrag leisten? Vor allem den Schwächeren, die es auch in dieser Krise, wie in den meisten Krisen, am härtesten trifft und den durch die Krise besonders Betroffenen, weil sie ein schweres Sonderopfer für uns, im Vergleich zu anderen, erbringen. Die Bündner Regierung dankt Ihnen allen. Ihnen auch, Ihnen, die Sie alle den Kanton Graubünden sehr exponiert zu vertreten haben und die Sie alle in der einen oder anderen Form, Gesellschaft und Wirtschaft, oder auch in einer Gemeinde, eine sehr bedeutende Verantwortung tragen. Die Regierung dankt Ihnen, wenn Sie auch weiterhin dazu beitragen, dass wir den Exit gemeinsam und mit Blick auch auf die langfristige Zukunft fair gestalten. Ich gebe nun das Wort dem Regierungskollegen Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich verzichte heute darauf, Ihnen die aktuellen Zahlen zu präsentieren, Sie können sich diese jederzeit auf der Webseite des Kantons in allen drei Sprachen und mit vielen zusätzlichen Informationen anschauen. Was man aber sagen kann, die Zahlen entwickeln sich derzeit in die richtige, gewünschte Richtung, das heisst unsere Bemühungen zeigen Erfolg. Das ist auch der Disziplin und der Anstrengung von vielen Bündnerinnen und Bündnern, aber auch von vielen Betrieben, Gemeinden und Institutionen im Kanton zu verdanken. Ich werde Ihnen ein paar Angaben machen zur Strategie des Kantons betreffend impfen und testen. Im Kanton haben wir derzeit neun fixe Impf-Testzentren in Zusammenarbeit mit den Spitälern, zwei zusätzliche reine Testzentren in Savognin und Samedan und derzeit sieben Popup-Impfzentren, die wir mit mobilen Equipen betreiben, in Betrieb.

Zuerst zum Bereich Impfen: Wir sind damit planmässig am 4. Januar 2021 gestartet. Das Problem war, dass das BAG in Bezug auf den zur Verfügung stehenden Impfstoff lange Zeit ambivalente Signale ausgesendet hat. So

hat der Bund die Kantone Anfang Januar dazu aufgefordert, eine zweite Dosis für jeden Patienten und jede Patientin zurückzubehalten. Andererseits wurde aber auch Druck auf die Kantone gemacht, möglichst schnell alles zu verimpfen. Und auf die Nachfrage der Kantone, was denn nun gelte, gab es lange Zeit keine klaren Antworten. In der Zwischenzeit ist aber klar, und der Kanton Graubünden hat sich immer daran gehalten, dass die zweite Impfdosis zurückzulegen ist, weil die Lieferengpässe bei den Impfstoffen anhalten. Auch der Bund hat erkannt, dass er vorsichtiger kommunizieren muss und keine Ankündigungen machen sollte, die aufgrund von Lieferverzögerungen nicht eingehalten werden können. Und auch bezüglich Verteilung der Impfstoffe unter den Kantonen herrscht mittlerweile Konsens. Festzustellen ist aber auch: Die Kantone haben in Bezug auf die Zuteilung des Impfstoffs keinen Verhandlungsspielraum. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt anhand der Bevölkerungszahl unter Einbezug der Altersstruktur. Verhandlungen im eigentlichen Sinne finden zwischen Bund und Kantonen keine statt. Ein paar konkrete Zahlen: Wir haben vom Pfizer-Impfstoff einmal mit 18 500 Dosen gerechnet, bis heute bekommen aber nur 11 700, d. h. 63 Prozent vom ursprünglich geplanten Umfang. Beim Moderna-Impfstoff haben wir nur 88 Prozent bekommen, d. h. insgesamt rund 23 000 Dosen statt 31 325. Und das heisst natürlich, dass wir lange Wartelisten haben. Von heute knapp 17 000 angemeldeten Personen haben 10 000 noch keinen Termin. Aktuell sind knapp 9500 Personen erstgeimpft und gut 4300 zwei Mal geimpft. Abgeschlossen ist praktisch die Impfung bei den Angehörigen der Gruppe eins, also Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Das ist problemlos verlaufen, und 83 Prozent dieser Bewohnerinnen und Bewohner sind geimpft. Von den Angehörigen der Gruppe zwei und drei, das sind Personen, die älter als 75 Jahre sind oder jünger als 75 Jahre und chronisch erkrankt, sind bisher rund 2500 Personen einmal geimpft worden. Auch in den regionalen Impfzentren ist der Start eigentlich problemlos verlaufen, aber es fehlt dort natürlich der Impfstoff, um weiterarbeiten zu können.

Der Kanton Graubünden wäre rein logistisch, so wie wir heute aufgestellt sind, einerseits in der Lage, den versprochenen Impfstoff, wenn er denn kommt, wirklich zu verimpfen und andererseits auch bis Mitte Jahr alle Bündnerinnen und Bündner, die wollen, zu impfen. Voraussetzung ist einfach, dass wir wirklich in den nächsten Wochen und Monaten mehr Impfstoff geliefert bekommen. Ein Problem gab es beim elektronischen Anmeldetool. Am Start dieses Tools am 12. Januar gab es offenbar mehrere Pannen. Auf die hat der Kanton keinen Einfluss, weil dieses Tool vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Aber wir haben da immer noch mit Nachwehen zu kämpfen, weil es Personen gibt, die sich dann angemeldet haben, aber noch keinen Impftermin bekommen haben. Wir sind da in Abklärung und wir werden morgen und in den nächsten Tagen auch die Information an betreffende Personen weiter verstärken und wollen auch grundsätzlich schauen, wie wir Personen, die auf einer Warteliste sind, aber noch keinen Termin bekommen haben und natürlich in der Folge öfters nachfragen, «Ja was ist jetzt mit meinem Termin?

Ist meine Adresse verloren gegangen?» oder irgendsolche Sachen, wie wir diese regelmässig informieren können, bis sie dann wirklich einen Termin zugeteilt bekommen. Und vielleicht noch ein Wort in Bezug auf Nebenwirkungen: Wenn bei einer Person, die sich impfen lässt, Nebenwirkungen auftreten, dann wird das direkt an Swiss Medic gemeldet. Der Kanton erhält aber keine solche Meldungen. Wir haben entsprechend auch keine solche Statistik.

Damit komme ich zum Bereich Testen. Mit dem Testen verfolgt die Regierung das Ziel, die Pandemie einzudämmen. Und nachdem Graubünden in Zusammenarbeit mit der Weissen Arena, mit zahlreichen weiteren privaten Betrieben, mit den Bündner Hochschulen, mit dem Wirtschaftsforum, mit vielen weiteren Privaten und mit zahlreichen kantonalen Ämtern eigentliche Pionierarbeit geleistet hat, ist nun der Bund tatsächlich auch auf diese Strategie umgestiegen oder zumindest eingeschwenkt. Entsprechend übernimmt der Bund nun einen erheblichen Anteil der Finanzierung der Tests, insbesondere in den Schulen sowie in den Alters- und Pflegeheimen. Und wir wollen natürlich mit den Tests proaktiv etwas zur Verhinderung der Verbreitung der Krankheit unternehmen, aber natürlich auch weitere Verbote möglichst verhindern und natürlich auch dafür sorgen, dass baldmöglichst auch Lockerungen möglich sind. Regierungspräsident Cavigelli hat dazu schon ein paar Ausführungen gemacht, wie wir uns das vorstellen könnten. Bei den Betriebstestungen sieht die Statistik, Stand Montagabend dieser Woche, wie folgt aus: Es haben sich 575 Unternehmen, die eine Belegschaft von rund 28 500 Personen haben, bereits angemeldet. 454 dieser Unternehmen haben sich auf der Plattform registriert, d. h. es wurden 21 600 Mitarbeitende eingeladen, und von diesen haben sich auch bereits 14 165 ein eigenes Benutzerkonto angelegt. 12 582 Tests wurden bereits durchgeführt und zwölf Personen wurden positiv getestet. Das ist eine sehr gute, sehr tiefe Zahl. Wo wir das grösste Problem im Moment haben bei den Betriebstestungen, ist, dass Proben abgegeben werden, die nicht mehr zuzuordnen sind. Also Personen, die vergessen, ihre persönlichen Angaben zu machen, und wenn das Labor es ausgewertet hat, können wir diese nicht benachrichtigen. Da sind wir auch daran, zu versuchen, mit Kommunikationsmassnahmen diese Situation zu verbessern. In den Alters- und Pflegeheimen sind wir in der letzten Woche gestartet mit der Testung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern. Wir haben 4078 Tests gemacht, eine einzige Person war positiv, und bei der Spitex haben wir 314 Tests gemacht, auch eine Person war positiv. Heute beginnen die grossflächigen Schultests mit einem grossen Pilot in der Stadtschule Chur. Das Interesse daran ist sehr gross, die Unterstützung der Eltern auch, und das ist sehr, sehr erfreulich. Und wenn alles reibungslos verläuft, sollten wir nach den Sportferien soweit sein, dass wir auch in allen Schulen im Kanton, dort wo gewünscht, solche Tests machen können. Wir arbeiten auch dort mit dem sogenannten Spucktest, weil dies die Kinder nicht belastet. Trotzdem sind die Tests freiwillig.

Zu den Kosten noch abschliessend zwei, drei Worte: Wir haben einmal die Rechnung gemacht, als wir begonnen

haben, mit einer Vollkostenrechnung von 50 bis 60 Franken pro Test, und sind davon ausgegangen, dass sich die Betriebe mit der Hälfte beteiligen müssen. Aufgrund der genaueren Berechnungen, auch der Verhandlungen mit allen Beteiligten, sind wir jetzt bei einem Beitrag für die Unternehmen pro Test von 8,50 Franken. Die Kostenverteilung zwischen Bund und Kanton und Gemeinden sieht wie folgt aus: Der Bund übernimmt die Kosten gemäss Covid-Verordnung, der Kanton übernimmt die Kosten für die Entwicklung, Logistik, IT, Vereinbarungen mit den Labors sowie die Tests für die Einrichtungen des Gesundheitswesens. Insgesamt arbeiten wir mit einem Kostendach von rund 12,5 Millionen Franken. Die Gemeinden tragen bei den Flächentests die ihnen entstehenden Kosten selbst. Gewisse Gemeinden, z. B. im Oberengadin, übernehmen auch die Kosten von 8,50 Franken für die Betriebstestungen. Und eben, die Betriebe beteiligen sich mit diesen 8,50 Franken pro Test. Es laufen noch Abklärungen und Verhandlungen mit dem Bund, in welchem Umfang der Bund sich allenfalls auch an weiteren Betriebstests beteiligen könnte. Da haben wir jetzt positive Signale, dass das in bestimmten Fällen mehr als bisher bekannt möglich ist, und das würde uns natürlich nochmals erlauben, mit dem Preis von 8,50 Franken noch hinunterzugehen. Umgekehrt ist es so, diese 8,50 Franken bei den von uns angenommenen 300 000 Tests würden den Kanton rund 2,6 Millionen Franken kosten, wenn er das alles übernehmen müsste. Und ganz zum Schluss: Die GPK hat, wie ausgeführt vom Präsidenten, dem beantragten Kredit von 25 Millionen Franken für impfen und testen gestern zugestimmt. Dafür möchte ich der GPK ganz herzlich danken. Wir wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass ein Nachtragskredit, dessen Inhalt von zahlreichen Annahmen und wenig von Sicherheit geprägt ist, einfach so die Zustimmung der GPK findet. Besten Dank. Und ich darf damit das Wort an Regierungskollege Caduff weitergeben.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Ich mache gerne einige Ausführungen zur Wirtschaft im Kanton Graubünden. Einleitend möchte ich festhalten, dass das SECO für die Schweiz einen BIP-Rückgang von 3,3 Prozent prognostiziert. Damit dürfte die Schweiz weit glimpflicher wegkommen als die benachbarten europäischen Länder. Der Hauptgrund ist in der hiesigen Branchenstruktur zu sehen, etwa die gewichtige Pharmaindustrie oder der im Vergleich zu den Nachbarländern eher niedrige Anteil an tourismusorientierten Dienstleistungen am BIP. Es ist aber auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dies eben genau für Graubünden nicht zutrifft, dass die wertschöpfungsstarke Pharmaindustrie, die Banken, den Hauptsitz nicht im Kanton Graubünden haben und somit Graubünden weitaus härter betroffen ist. Der Anteil der tourismusorientierten Dienstleistungen am BIP ist in Graubünden besonders hoch, wohingegen die wertschöpfungsstarken und exportorientierten Branchen im Kanton unterdurchschnittlich vertreten sind. Alpine Tourismusregionen wie der Kanton Graubünden sind von den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-Pandemie besonders betroffen. Rund ein Drittel der jährlich generierten Bruttowertschöpfung Graubündens

wird direkt oder indirekt sowie durch zusätzliche Einkommenseffekte durch den Tourismus induziert. Etwa 70 Prozent dieser touristischen Wertschöpfung fällt alleine in der Wintersaison an. Damit trifft die zweite Welle die Bündner Volkswirtschaft weitaus härter als die erste Welle. Aufgrund dieser besonderen Betroffenheit hat der Kanton Graubünden beim Bund den Antrag auf Zusatzmittel aus der Bundesratsreserve gemäss Art. 12 Abs. 6 COVID-19-Gesetz platziert.

Was ist die derzeitige Situation? Gemäss Erkenntnissen und Schätzungen des Wirtschaftsforums Graubünden dürfte in den Jahren 2020/2021 allein den touristischen Kernbranchen Graubündens, das sind die Bergbahnen, Hotellerie und Gastronomie, ein Umsatzverlust in der Höhe von rund einer Milliarde Franken resultieren. Dieser Schaden kann nur teilweise durch die bisher zur Verfügung stehenden Massnahmen abgedeckt werden. Beim Blick auf die Skigebiete: Die Bergbahnen Graubünden weisen vor Saisonbeginn 2020 bis Ende Januar 2021 insgesamt 31,1 Prozent weniger Ersteintritte als im Vorjahr aus, was sich drastisch auf die Transportumsätze niederschlägt, welche mit 28,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr im Minus sind. Alleine im Januar 2021 verzeichnen die Bündner Bergbahnen eine Umsatzeinbusse im Vorjahresvergleich von rund 40 Prozent. Die Totalschliessung des Wintertourismus konnte verhindert werden und damit der Totalschaden für die Bündner Volkswirtschaft abgewendet werden. Dank der Offenhaltung der Skigebiete und Hotels konnten die wichtigsten regionalen Wertschöpfungsketten aufrechterhalten werden, wenn auch mit grossen wirtschaftlichen Ausfällen. Skigebiete haben die Schutzkonzepte grossmehrheitlich im Griff und haben sich nicht als Infektionsherde erwiesen. Blick auf die Hotellerie: Gemäss Konjunkturforschungsumfragen der KOF der ETH Zürich hat die Bündner Hotellerie bereits im vierten Quartal vom letzten Jahr, also im 2020, gegen 20 Prozent weniger Umsatz erzielt als im Vorjahr. Einen Hinweis auf den Geschäftsverlauf der laufenden Saison gibt eine Blitzumfrage in der ersten Februarwoche. Diese Umfrage deutet im Vorjahresvergleich auf einen Einbruch bei den Logiernächten im Januar und beim Reservationsstand für Februar von je 35 bis 40 Prozent hin. Viele Hoteliers dürften die Saison bereits frühzeitig im März beenden. Zur Gastronomie und Geschäften: Die Schliessung der Gastronomie und von Geschäften ist sehr schmerzhaft für die betroffenen Unternehmen und Mitarbeitern. Die Schliessung betrifft die besonders wichtige Wintersaison. Die verlorenen Umsätze lassen sich nicht mehr im Verlaufe des Jahres nachholen. Der Kanton Graubünden läuft damit Gefahr, bei den zentralen Unternehmen, bei den für die regionale Wirtschaft systemrelevanten Unternehmen der regionalen Wertschöpfungskette unwiederbringlich an Substanz zu verlieren. Damit droht das Wertschöpfungspotential vieler Regionen im Kanton, welche stark vom Tourismus abhängig sind, auf lange Frist unwiderruflichen Schaden zu nehmen. Ich denke bei den systemrelevanten Unternehmungen vor allem an die Motoren der regionalen Wirtschaften, das sind die Bergbahnen und die grossen Hotels. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre investierten die Bündner Bergbahnen jährlich 120 Millionen Franken in ihre Infrastruktur,

wovon weniger als die Hälfte direkt auf die Transportanlagen und die Beschneidung fällt. Dies macht die Bergbahnen zu einem bedeutenden Partner des regionalen Gewerbes. Gleiches gilt auch für die touristische Beherbergung, in welche gemäss Statistik der Tourismusinvestitionen des Bundes in Graubünden im Mittel der Jahre 2009 bis 2018 jährlich 109 Millionen Franken investiert wurden. Das entspricht im Übrigen knapp sechs Prozent der kantonalen Bauinvestitionen. Also auch dies zeigt, dass diese zwei Branchen, die grossen Hotels, die Bergbahnen, das Gewerbe, für die regionale Wirtschaft enorm bedeutend sind. Was ist die Bedeutung des Tourismus für den Arbeitsmarkt: Die Bergbahnen stellen in Graubünden 1727 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Dies entspricht 1,7 Prozent der insgesamt 101 532 Vollzeitäquivalente. Dieser Wert ist höher als in allen anderen Kantonen, also auch höher als im Kanton Wallis beispielsweise. Allein das Gastgewerbe, und beim Gastgewerbe sind sowohl Hotels und Gastronomie enthalten, weist in Graubünden 14 940 Vollzeitäquivalente aus, was einem Anteil von 14,7 Prozent am Total aller Bündner Vollzeitäquivalente entspricht. In keinem anderen Kanton ist die Bedeutung des Gastgewerbes für den kantonalen Arbeitsmarkt auch nur annähernd so gross. Kanton Wallis an zweiter Stelle sind es zehn Prozent gegenüber 14,7 Prozent in Graubünden. Insgesamt hängen somit 16,4 Prozent der Vollzeitäquivalente Graubündens vom Gastgewerbe, von der Hotellerie und von den Bergbahnen ab.

Ein Wort zur Kurzarbeit und EO: Die primären Unterstützungsmassnahmen funktionieren, Kurzarbeitsentschädigung und EO. Die Arbeitslosenzahlen konnten dank Kurzarbeitsentschädigung oder stiegen dank dieser Kurzarbeitsentschädigung nicht sehr stark an, aber es täuscht natürlich nicht darüber hinweg, dass sehr viele Arbeitnehmer derzeit in Kurzarbeit sind. Die Arbeitslosenzahlen im Januar waren bei 2235 Arbeitslosen, was einer Arbeitslosenquote von zwei Prozent entspricht. Gegenüber dem Vormonat mit 2161 Arbeitslosen ist die Arbeitslosenzahl nur minim gestiegen, aber wie gesagt, da wird natürlich die Kurzarbeitsentschädigung ausgeblendet bei dieser Statistik. Die schweizerische Arbeitslosenquote beträgt im Übrigen 3,7 Prozent.

Ich komme zu den Unterstützungsinstrumenten: Der Vollzug der Härtefallhilfen ist angelaufen, erste Auszahlungen sind erfolgt. Stand jetzt sind insgesamt 302 Gesuche eingereicht worden. Stand gestern Abend wurden 44 Gesuche gutgeheissen, neun wurden abgewiesen, weil sie den Kriterien nicht entsprechen, also entweder weniger als 50 000 Franken Umsatz oder nach dem 1.3.2020 gegründet oder der Sitz war nicht in Graubünden. Gesprochen wurden bisher 3,7 Millionen Franken, ausbezahlt Stand heute oder Stand gestern Abend 1,5 Millionen Franken. Daraus ergibt sich, dass derzeit der durchschnittliche Beitrag pro Gesuch etwa bei 84 300 Franken liegt. Also für jedes Gesuch, das gutgeheissen wurde, wurde im Durchschnitt 84 300 Franken bezahlt. Aufgrund erster Rückmeldungen von Betrieben, die Hilfen erhalten haben, und zwar sowohl von Gastronomiebetrieben, Betrieben der Reisebranche wie auch Hotels, ist eine grosse Erleichterung aufgrund der Auszahlungen und eine Zufriedenheit mit dem System, auch mit einem

Beitragssatz von 50 Prozent der ungedeckten fixen Kosten, festzustellen. Zudem wurde vor allem von der sehr betroffenen Reisebranche vermeldet, dass sie mit dem Beitragssatz sehr zufrieden ist, obwohl diese auch noch weit über den Frühling 2021 hinaus betroffen sein wird und die Beiträge nur, aber immerhin, die Verluste bis März 2021 abdecken. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl Gesuche muss bei der Ermittlung der fixen Kosten von Pauschalansätzen pro Branche ausgegangen werden. Es ist ein Massengeschäft, das rasch abgewickelt werden muss. Wir mussten alle Strukturen in kürzester Zeit neu schaffen, im Gegensatz beispielsweise zur Kurzarbeitsentschädigung oder zur Erwerbserersatzordnung, wo bereits bestehende Strukturen vorhanden waren, wo man darauf aufbauen konnte. Das hatten wir bei den Härtefällen nicht. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass mit den jetzigen Härtefallmassnahmen durchaus noch Problematiken bestehen. Handlungsbedarf besteht bei der absoluten Obergrenze von 750 000 Franken pro Unternehmen. Die stellt vor allem für die grossen und von mir vorher erwähnten systemrelevanten Unternehmen der touristischen Wertschöpfungskette ein grosses Problem dar. Ferner die Regelung, wonach Unternehmen, welche nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, keinen Anspruch auf Härtefallhilfen haben. Der Bund stellt sich hier auf den Standpunkt und sagt, Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, haben dies im vollen Bewusstsein einer Pandemie gemacht, ergo müssen sie das Risiko tragen. Ich teile diese Haltung nicht und werde dann auch noch ausführen, dass wir hier an Lösungen am Arbeiten sind. Als letzter Punkt sei auch noch darauf hingewiesen, dass eben durch das Festhalten dieser Grenze bei 750 000 Franken die grossen Unternehmungen nicht mit Liquidität versorgt werden. Die Solidarbürgschaften sind eine Möglichkeit, um diese Unternehmen zu unterstützen. Der Bund hat, glaube ich, vor zwei Wochen eine Umfrage bei den Kantonen gemacht, ob dieses Instrument wieder eingeführt werden soll. Wir haben dies mit Ja beantwortet, die Mehrheit der Kantone aber anscheinend mit Nein, weshalb ich nicht davon ausgehe, dass der Bund jetzt unmittelbar dieses Instrument wieder hochfahren wird. Also werden wir es als Kanton machen müssen. Die Regierung ist sich dieser erwähnten Problematiken bewusst, hat diese verschiedentlich an den Bund adressiert, insbesondere die Problematik, wonach eben Unternehmungen, welche nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, nicht berücksichtigt werden. Ich habe bereits gesagt, wir sind da Lösungen am Prüfen. Die Schwierigkeit ist da etwa, auf welche Datenbasis sollen wir abstellen, um eine faire Entschädigung, welche den übrigen Unternehmungen entspricht, zu finden.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Umsatzschwelle von 40 Prozent. Eine Senkung dieser Umsatzschwelle müsste der Bund vornehmen. Wenn der Kanton dies tut, wenn wir also von 40 Prozent beispielsweise auf 30 Prozent senken, dann tragen wir die daraus entstehenden Kosten allein, ohne dass es eine Beteiligung des Bundes gibt. Ich werde dann bei der Resolution noch vertieft darauf eingehen. Der Bund hat letzte Woche auch in die Vernehmlassung geschickt, ob diese Obergrenze von 750 Millionen Franken angehoben werden

soll, Entschuldigung, 750 000 Franken angehoben werden soll, was wir sehr begrüßen würden. Wir haben in der Vernehmlassung gesagt, ja, man solle die auf fünf Millionen Franken anheben. Der Bund hat den Vorschlag in der Vernehmlassung gemacht, dass man die 750 000 Franken belässt, aber weit darüber bis acht Millionen Franken gehen kann, aber unter der Voraussetzung, dass das Eigenkapital in gleichen Höhe eingeschossen wird und dass die Bank bei Krediten die gleiche Summe stehen lässt. Also es ist de facto ein Sanierungsfall, und das hilft uns nicht wirklich. Darum haben wir in der Vernehmlassung gefordert, das auf fünf Millionen Franken zu erhöhen. Ich weiss, dass man sich beim SECO Gedanken gemacht hat, das auf zweieinhalb Millionen Franken zu erhöhen. Auch das würde uns schon helfen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat heute entscheidet und dass wir im Verlauf des Nachmittags mehr wissen, wo wir zu stehen kommen.

Noch ein Wort zur Bundesratsreserve: Der Bund hat ja bisher 2,5 Milliarden Franken für diese Härtefallmassnahmen gesprochen. 1,75 Milliarden Franken werden nach dem Schlüssel BIP und Bevölkerung verteilt, was uns natürlich sehr benachteiligt, und gerade als besonders betroffener Kanton finde ich diesen Verteilschlüssel suboptimal. Der Bundesrat hat aber 750 Millionen Franken als sogenannte Bundesratsreserve zurückgehalten. Diese kann er dann gemäss dem einleitend erwähnten Art. 12 Abs. 6 des COVID-Gesetzes verteilen, und da hat Bundesrat Maurer mir gegenüber, auch Kollege Rathgeb gegenüber mehrmals erwähnt, dass er da auch an die Kantone Graubünden und Wallis gedacht hat. Gemäss Vorschlag, der letzte Woche in die Vernehmlassung ging, soll diese Reserve oder zumindest ein Teil davon für den Ausgleich von Mehrkosten, die durch eine hohe Anzahl an Unternehmen mit ausserkantonalen Niederlassungen entstehen, eingesetzt werden, oder etwas weniger kompliziert formuliert: Wir haben Unternehmen, welche Ketten haben in der ganzen Schweiz, ein Starbucks beispielsweise oder die Schnellimbissketten, wie sie alle heissen, die kriegen keine Entschädigung vom Kanton Graubünden, sondern von jenem Kanton, wo sie den Hauptsitz haben. Und der Bund sagt, ja gut, wir entschädigen dann über die Bundesratsreserve diese Kantone zu einem grossen Teil. Das betrifft vor allem Zug und Zürich. Die würden hier in den Genuss kommen. Wir sind mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, denn die Unternehmungen haben ja den Hauptsitz aus einem Grund dort gewählt, weil sie von Vorzügen profitieren, seien das steuerliche oder andere, und nun sollen alle ändern dann die Last mittragen. Darum sagen wir, diese Bundesratsreserve muss für die Gebirgskantone, für die Wintersportkantone eingesetzt werden, und wir haben auch konkret eine Forderung nach Bern platziert und fordern 80 Millionen Franken, eben zur Unterstützung der Wintertourismusunternehmen. Es ist aber auch klar, alle Ungleichheiten werden wir nicht ausräumen können und alle Probleme wird man nicht lösen können, obwohl wir uns sehr bemühen. Eine schnelle, unbürokratische Lösung, wie sie von allen Seiten gefordert wird, und gleichzeitig eine Lösung, welche alle Einzelheiten berücksichtigt, steht im diametralen Widerspruch. Der Vollzug und die Ausgestaltung

der Härtefallentschädigung gestaltet sich äusserst komplex. Deshalb sind die Pauschalierungen im Vollzug unumgänglich, auch zugunsten des Tempos, aber zu Lasten der Punktgenauigkeit. Das müssen wir aber hinnehmen.

Ich werde dann bei der Antwort auf die Frage Wilhelm auf die Kurzarbeitsentschädigung eingehen, auf die dort entstandenen Verzögerungen, auch begründen oder versuchen zu erklären, warum wir dort einen gewissen Verzug haben. Ich kann nur noch sagen, was die Anzahl Betriebe sind, die derzeit für Kurzarbeit angemeldet sind: Das sind derzeit 2630 Betriebe mit insgesamt 27 241 Mitarbeitenden. Wie viele dann jeweils auch entschädigt werden, das können wir erst im Nachhinein sagen. Welche Branchen sind es? Wenig überraschend: 575 Betriebe der Gastronomie, 497 der Beherbergung und 368 im Detailhandel. Vielleicht noch ein Wort zu den Zahlen oder wie viel Kurzarbeitsentschädigung wurde bisher im Kanton ausgezahlt: Das sind 165 Millionen Franken durch die kantonale Ausgleichskasse. Wir gehen davon aus, dass etwa noch zusätzliche 20 Prozent dazukommen, welche durch die Gewerkschaftskassen ausgerichtet wurden. Auch bei der EO wurden bisher insgesamt 9553 Gesuche eingereicht. Ausbezahlt wurden 49 Millionen Franken. Der Hauptteil davon, nämlich etwa 20 Millionen Franken, entfallen auf die Betriebschliessungen und weitere 20 Millionen Franken auf die Härtefälle für selbständig Erwerbende. Weitere fünf Millionen Franken wurden für Veranstaltungsverbote ausbezahlt. Die restlichen vier Millionen Franken betreffen vor allem Quarantänekinderbetreuung durch Arbeitnehmende. Rückblickend auf die vergangenen zehn Monate waren die zahlreichen Änderungen der Vorgaben und Bestimmungen zur Corona-Erwerbsausfallentschädigung die grösste Herausforderung für die Sozialversicherungsanstalt. Zum Teil fehlte da der Überblick, um noch zu wissen, was gilt jetzt und was ist schon wieder überholt. Zum Ausblick, zu den langfristigen Massnahmen werde ich bei der Frage von Grossrätin Maissen Ausführungen machen. Ich schliesse damit meinen Teil und gebe das Wort an Kollege Parolini.

Regierungsrat Parolini: Das EKUD ist in Sachen COVID-19 in den Bereichen Schule, Sport und Kultur auch sehr stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Ich werde in dieser Reihenfolge Ausführungen zu den einzelnen Bereichen machen.

Zum Amt für Volksschule und Sport: Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in den Volksschulen hat weiterhin oberste Priorität. Um das Coronavirus eindämmen zu können, hat die Bündner Regierung einerseits die regelmässige Testung in Schulen beschlossen und andererseits mit Regierungsbeschluss vom 9. Februar dieses Jahres die Maskenpflicht auf die 5. und 6. Klasse der Primarschulen ausgedehnt. Dieser Entscheid erfolgte nach eindringlicher Empfehlung des Gesundheitsamtes und des kantonalen Führungsstabs, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es in Schulen vermehrt zu Ausbrüchen zum Teil mit neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten gekommen ist, z. B. in Arosa war dies der Fall vor wenigen Wochen. Diese kurzfristige Einführung der Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse war eine

Herausforderung für die Verantwortlichen. Es führte zu Kritik und zu Diskussionen. Aber ich hoffe, dass die Verantwortlichen doch Verständnis aufbringen können, dass die Regierung diesen Entscheid so gefällt hat und fällen musste, und ich bedanke mich bei allen dafür, dass sie das umgesetzt haben. Es gab hier natürlich auch Reaktionen von Seiten von besorgten Eltern. Heute Vormittag haben Sie diesbezüglich auch ein Schreiben von besorgten Eltern aus der Gemeinde Davos und Umgebung erhalten. Und wenn es um solche verschärften Massnahmen geht, dann müssen wir uns auf die Meinung und das Urteil der Fachleute stützen. Ich verweise dabei auf ein Merkblatt z. B. des Kinderspitals Zürich vom 23. November 2020 und auch auf ein Update zum Maskentragen bei Kindern der Pädiatrie Schweiz, die professionelle Organisation für alle Kinderärztinnen und Kinderärzte in der Schweiz, vom 10. Februar 2021. Da heisst es z. B., sie empfehlen die Maskenpflicht bereits in der Primarschule für Kantone, in denen die epidemiologische Lage dies erfordert. Die Massnahme ist vor allem für die 5./6. Klasse geeignet, kann aber auch auf die Unterstufe ausgedehnt werden. Das Maskentragen in diesen Altersgruppen sei medizinisch unbedenklich, soweit die Ausführungen von Pädiatrie Schweiz. Nun, die Schultestungen unter Leitung der PHGR befinden sich derzeit in der Pilotphase. Wir haben vorhin bereits Ausführungen dazu gehört. Aktuell startet der Pilotversuch mit der Stadtschule Chur, wo sich eine hohe, sehr hohe freiwillige Beteiligung von 92 Prozent der Schülerinnen und Schüler abzeichnet, und da möchte ich ein Dankeschön aussprechen den Verantwortlichen der Schule. Anwesend ist ja Stadtrat und Grossrat Patrik Degiacomi. Wir finden es sehr gut und sehr sinnvoll, dass die Stadtschule Chur mitmacht bei diesem Pilotprojekt. Es geht ja danach weiter. Das Ziel ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer und Betreuungspersonen anhand des neuen PCR-Schnell-speicheltests zu testen. Die Schultestungen sind doppelt freiwillig. Einerseits muss die jeweilige Schulträgerschaft einverstanden sein, andererseits auch die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten. Diese bekunden ihre Zustimmung mit der Testung ihrer Kinder durch die Unterzeichnung einer Datenschutz- und Einverständniserklärung, welche vom kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesegnet wurde. Ich bedanke mich bei allen Personen des AVS, insbesondere beim Schulinspektorat, welche seit Beginn der Coronakrise den Schulen stets unermüdlich zur Seite stehen. Ebenfalls bedanke ich mich bei der PHGR und beim KFS für die Übernahme der Projektleitung der Schultestungen, ein riesiges, noch nie dagewesenes Projekt, und wünsche allen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen. Der Dank geht aber natürlich auch an alle Schulleiter/innen, Lehrpersonen etc., und nicht zuletzt an die Eltern und Kinder.

Ein paar Ausführungen zum Amt für Berufsbildung, Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium. Auf Sekundarstufe II, dazu zählen Brückenangebote, Berufsfachschulen, Lehrwerkstätten, überbetriebliche Kurszentren, Mittelschulen inklusiv Fach- und Handlungsmittelschulen, findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres 2021 Präsenzunterricht statt, dies unter Einhaltung der

Hygiene- und Schutzmassnahmen wie z. B. die Masken-tragpflicht auf dem gesamten Areal der Bildungseinrichtungen. In der beruflichen Grundbildung stellt vor allem die angeordnete Schliessung verschiedener Betriebe, wie z. B. in der Gastronomie, für die Aneignung der praktischen Handlungskompetenzen der Lernenden eine Herausforderung dar. Ich bin mir aber sicher, dass der Grossteil der Lehrbetriebe mit ihren Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern ihre Ausbildungspflicht wie in den letzten Jahren auch wahrnehmen, sehr engagiert, wenn nicht sogar noch engagierter, um sicherzustellen, dass sie den Lernenden die Berufspraxis adäquat vermitteln können. Dies ist nämlich von zentraler Bedeutung, denn nur dann, wenn die Lernenden die Lehre erfolgreich abschliessen, stehen sie anschliessend der Wirtschaft als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Die Qualifikationsverfahren 2021, also die Lehrabschlussprüfungen, sollen trotz Pandemie in allen Kantonen und so auch in Graubünden, wenn irgend möglich, regulär durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität. In gewissen Berufen wurden bereits mit den Abschlussprüfungen gestartet. In diesem Jahr treten 1872 Bündner Lernende die Abschlussprüfungen an und 194 Lernende absolvieren die Teilprüfungen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir den jungen Berufslernenden auch in diesem Jahr gute Rahmenbedingungen und Perspektiven bieten können. Dazu gehört auch, dass sie möglichst früh Gewissheit darüber haben, ob die Prüfungen regulär durchgeführt werden. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat am Freitag, 12. Februar 2021, die Anhörung zur Verordnung über die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021 in den beruflichen Grundbildungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus eröffnet. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete im Jahre 2020 bei den Lehrbetrieben eine Zunahme von 13 Unternehmen, und zwar von 2926 auf 2939. Ende Jahr konnte das Amt bereits 772 abgeschlossene Lehrverträge für den Lehrbeginn 2021 verzeichnen. Zum gleichen Zeitpunkt waren immer noch 1063 Lehrstellen auf www.berufsbildung.ch ausgeschrieben. Dies sind nur 31 weniger als im Vorjahr. Generell kann festgestellt werden, dass die Anzahl ausgeschriebener Lehrstellen die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wie bereits in den Vorjahren übersteigt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden im ganzen Kanton vier Lehrverträge aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst. Erfreulicherweise konnten für diese Jugendlichen umgehend Anschlusslösungen gefunden werden. Ich stelle mit Freude fest, dass die Lehrbetriebe trotz branchenspezifisch angespannter wirtschaftlicher Situation immer noch bereit sind, sich für die berufliche Grundbildung aktiv einzusetzen und Lernende auszubilden. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer prosperierenden Wirtschaft in unserem Kanton. Vielen Dank allen beteiligten Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen, den Schulleitungen und Lehrpersonen und den weiteren involvierten Personen für den nach wie vor sehr guten und grossen Einsatz.

Zum Bereich höhere Bildung: Die Mittelschulen in Graubünden unterrichten unter strikter Einhaltung der

Hygiene- und Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht. Ich schätze dabei die Disziplin der Schülerinnen und Schüler, welche sich sehr gut an die Vorgaben halten, obwohl die Einschränkungen bei den Jugendlichen gross sind. Zudem verzeichnen wir sehr wenig Schülerinnen und Schüler, welche positive Testresultate erhalten. Momentan finden zudem die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen statt. Dabei wird an allen Standorten ein striktes Schutzkonzept umgesetzt, um die Gesundheit der Prüflinge, der Aufsichtspersonen sowie den normalen Betrieb an den Mittelschulen nicht zu gefährden. Dies ermöglicht es uns, die Prüfungen trotzdem unter normalen Bedingungen durchzuführen. An den Bündner Mittelschulen sind ebenso grossflächige, wöchentliche Schultests geplant. Dazu sind die Vorbereitungen im Gange, um in diesen heterogenen Schulbetrieben erste Pilotprojekte umzusetzen. Auch auf dieser Stufe wird die Teilnahme an diesen Tests auf freiwilliger Basis erfolgen.

Zur Tertiärstufe: Nach wie vor ist der Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Höheren Fachschule sowie Fachhochschule und Hochschulen verboten. Durch die besonderen Bestimmungen von Art. 6d der COVID-19-Verordnung besondere Lage ist es zumindest möglich, Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist, durchzuführen. Unter diesen Bedingungen versuchen die Bildungseinrichtungen, die verschiedensten Lehrgänge bestmöglich durchzuführen. Für die Studierenden als auch für die Bildungseinrichtungen bedingt dies eine sehr hohe Flexibilität. Der Wunsch der Studierenden zur Rückkehr in den Präsenzunterricht ist gross. Aus den Erfahrungen der Pilotversuche von Flächentests in Betrieben und an Schulen sowie der Umsetzung von Schutzmassnahmen an den Hochschulen sind Überlegungen in Gange, einen Pilotversuch für den Präsenzunterricht an Hochschulen umzusetzen.

Zum Bereich Sport: Weiterhin sind Sportaktivitäten nur im Freien in Gruppen bis höchstens fünf Personen erlaubt und Sportanlagen, inklusive Fitnesscenter, müssen geschlossen bleiben. Ausnahmen gelten für den Leistungssport und für Kinder unter 16 Jahren. Zunehmend problematisch ist die Situation für Jugendliche ab 16 Jahren. Sie waren bereits vor der Pandemie stärker vom Bewegungsmangel und Übergewicht betroffen, was sich nun durch die Einschränkungen noch akzentuiert hat. Nach bald einem Jahr ohne regelmässige Vereinstrainings besteht hier die Gefahr, dass die Sportvereine eine ganze Generation junger Mitglieder verlieren. Mittlerweile können nur noch die obersten Ligen im Eishockey und Unihockey ihren Spielbetrieb unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern aufrechterhalten. Alle anderen Ligen, auch im Nachwuchs, sind unterbrochen oder vorzeitig beendet und Wettkämpfe derzeit generell untersagt. Die zweite Welle der Pandemie trifft den Sport damit erneut hart. Die Einnahmehausfälle sind für viele Clubs eine zum Teil existenzielle Bedrohung, und die wichtigen Strukturen im Breitensport und in der Nachwuchsförderung sind gefährdet. Der Bund unterstützt mit verschiedenen Massnahmen den Erhalt dieser Strukturen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben

und die Gesundheit der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit sind. Das Stabilisierungspaket 2020 für den Breiten- und Leistungssport ist abgeschlossen. Derzeit werden die Erfahrungen ausgewertet und eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Swiss Olympic ausgehandelt. Voraussichtlich können die Sportverbände in zirka drei Wochen darüber informiert werden, wie die für 2021 vorgesehenen 100 Millionen Franken Unterstützungsleistungen beansprucht werden können. Für die professionellen Clubs in Graubünden, konkret den HCD, sieht der Bund nebst Darlehen seit Anfang Jahr auch ä-fonds-perdu-Beiträge vor. Mit diesen sollen bis zu zwei Drittel der entgangenen Einnahmen aus dem Ticketverkauf entschädigt werden. Mit den Massnahmen des Bundes werden in vielen Bereichen bedeutende und wichtige Entlastungen bereitgestellt. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Hilfen nicht überall ausreichen werden. Die Regierung hat deshalb ergänzende kantonale Massnahmen beschlossen, um einen Leistungsabbau im Breiten- und Leistungssport zu verhindern. Der entsprechende Nachtragskreditantrag von über drei Millionen Franken wurde, wie der GPK-Präsident vorhin erwähnt hat, von der GPK gestern genehmigt. Fazit: Wir lassen unsere Vereine und Verbände auch in dieser Phase der Coronazeit nicht im Stich. Die von der Pandemie und den dagegen ergriffenen Massnahmen und Einschränkungen finanziell stark betroffenen Sportorganisationen können ihre Gesuche zur gezielten und unbürokratischen Unterstützung demnächst bei Graubünden Sport einreichen. Die entsprechende Information wird in den nächsten Tagen erfolgen. Bei den Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren stelle ich eine grosse Dankbarkeit fest, dass die für die physische und psychische Gesundheit ihrer Kinder wichtigen Sport- und Bewegungseinheiten weiterhin stattfinden können. Herzlichen Dank an Sportvereine, die dies auch unter erschwerten Umständen mit grossem Engagement weiterhin ermöglichen.

Abschliessend zum Kulturbereich: Die Schliessung der Kulturinstitutionen hat weiterhin einschneidende Folgen und Auswirkungen auf Betrieb, Publikum und Dritte. In den einzelnen Institutionen des Amtes für Kultur geht die Arbeit intern trotzdem unvermindert weiter und es wird so gut als möglich der Kontakt nach aussen auf digitalem Wege aufrechterhalten. So können beispielsweise in der Kantonsbibliothek weiterhin Medien ausgeliehen werden oder die Museen Inhalte auf digitalen Kanälen vermitteln. Zum Bereich Kulturförderung: Am 25. September letzten Jahres hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie beschlossen. Dieses bildet auf eidgenössischer Ebene die rechtliche Grundlage für eine Verlängerung der Massnahmen bis Ende 2021. Somit kann der Bundesrat die notverordnungsrechtlich beschlossenen Massnahmen aufrechterhalten, welche für die Bewältigung der COVID-19-Epidemie weiterhin erforderlich sind. An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz rückwirkend per 26. September 2020 erlassen. Am 18. Dezember hat der Bundesrat Änderungen der

COVID-19-Kulturverordnung gutgeheissen. Unter anderem können damit neben Kulturunternehmen auch Kulturschaffende wieder um Ausfallentschädigung ersuchen. Solche Unterstützungen an Kulturschaffende waren bereits zwischen März und Oktober 2020 ausgerichtet worden. Die COVID-19-Kulturverordnung bildet grundsätzlich die seit dem 20. März 2020 entwickelte und angewendete Praxis zur Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor ab. Wie bis anhin ist eine je hälftige Finanzierung der Unterstützung durch Bund und Kanton nötig. Beide Seiten haben für das Jahr 2021 Mittel in der Höhe von je 2,1017 Millionen Franken gesprochen, also insgesamt 4,2 Millionen Franken. Möglich sind gemäss Kulturverordnung neu auch Finanzhilfen zur Unterstützung von sogenannten Transformationsprojekten, mit denen sich die Kulturunternehmen den Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Epidemie anpassen können. Transformationsprojekte umfassen zum einen eine strukturelle Neuausrichtung des Kulturunternehmens wie organisatorische Verschlankungen, Kooperationen verschiedener Kulturunternehmen oder Zusammenschlüsse zu anderen Projekten, welche die Wiedergewinnung von Publikum oder die Erschliessung neuer Publikumssegmente bezwecken sollen. Damit können Bund und Kanton gestützt auf Art. 11 des COVID-19-Gesetzes Kulturunternehmen, Kulturschaffende sowie Kulturvereine im Laienbereich mit Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützen. Die Massnahmen tragen dazu bei, die nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Es gibt viel zu tun in den verschiedenen Bereichen. Wir bleiben dran. Danke. Ich erteile oder gebe das Wort weiter dem Finanzminister Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Herr Regierungskollege. Ich darf Ihnen sozusagen zum Schluss die Rechnung präsentieren, und Sie können sich, wie immer, auf die Regierung verlassen mit Blick auf die Uhr: Wir werden um 12 Uhr hier fertig sein. Nun, ich möchte zuerst ein paar Ausführungen zum letzten Jahr machen. Wir sind glücklicherweise aus einer finanziell soliden Situation in diese Krise geschlittert. Wir arbeiten derzeit am Rechnungsabschluss 2020, und auch das kann ich Ihnen heute aufgrund der Kenntnisse bereits sagen: Trotz der hohen coronabedingten Mehrbelastungen werden wir einen positiven Jahresabschluss 2020 haben. Das ist nicht selbstverständlich, und ich hatte heute Morgen schon in der Antwort auf die Frage Jenny ausgeführt, insbesondere die namhaften Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, aber auch die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank haben hierzu namhaft beigetragen. Gemäss unseren aktuellen Hochrechnungen belaufen sich die coronabedingten Mehrbelastungen des Jahres 2020 auf rund 60 Millionen Franken. Davon entfallen knapp 50 Millionen Franken auf 19 Nachtragskredite zum Budget 2020. Kostspielig sind vor allem die zusätzlichen Beiträge, die wir an die Spitäler beschlossen haben in Bezug auf Ausgleich von Ertragsausfällen, aber auch in Bezug auf gemeinwirtschaftliche Leistungen. In der Gesamtbelastung von

diesen 60 Millionen Franken nicht eingerechnet sind die Ertragsausfälle des Kantons. Die Ausfälle bei den Steuererträgen schlagen sich dann nämlich ja erst im Jahre 2021 nieder, mit Ausnahme der Quellensteuern. Hier haben wir einen Ertragsausfall noch für das Jahr 2020 von zwei Millionen Franken. Zusammenfassend, die Mehrbelastungen Coronamassnahmen belaufen sich für das vergangene Jahr auf total rund 60 Millionen Franken. Kommen wir zum aktuellen Jahr 2021. Im Budget des Jahres 2021 sind coronabedingte Steuerausfälle in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken berücksichtigt. Das betrifft im Wesentlichen Einkommens- und Gewinnsteuereinsparungen des vergangenen Jahres. Wir gehen davon aus, dass diese damaligen Annahmen auch heute noch zutreffen und stehen hier auch in einem engen Kontext und Abgleich zu Annahmen des Bundes und anderer Kantone. Mehrausgaben im Budget 2021 sind ausschliesslich in Bezug auf die COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten, hier mit einem VK von 2,65 Millionen Franken. Für alle weiteren Massnahmen sind entsprechende Nachtragskredite erforderlich. Inzwischen hat die Regierung acht Nachtragskreditanträge von brutto 132 Millionen Franken gestellt. Davon entfallen 100 Millionen Franken auf die Härtefallmassnahmen und 25 Millionen Franken auf Flächen-tests und Impfungen. Netto erwarten wir aktuell diesbezüglich eine Mehrbelastung der kantonalen Rechnung von knapp 70 Millionen Franken. Zusammenfassend, die abschätzbaren Mehrbelastungen des Kantons bis zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich also auf 120 Millionen Franken.

Ein Wort in Ergänzung zu den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors zum Härtefallprogramm: Durch die Verdoppelung des Gesamtkredites für den Bund und alle Kantone auf neu fünf Milliarden Franken beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen rund 37 Millionen Franken und nicht nur mit 15 Millionen Franken, wie an der Medienorientierung vom 22. Januar dieses Jahres noch angenommen. Von den brutto 100 Millionen Franken entfallen so rund 63 Millionen Franken auf den Bund und 37 Millionen Franken auf den Kanton. Es ist aber absehbar, und wir werden ja heute noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass dieses Paket nicht ausreichen und eine weitere Erhöhung erforderlich werden wird, dies auch unter Berücksichtigung einer 50-prozentig oder höheren Übernahme der ungedeckten Fixkosten und entsprechend der Zeit, in welcher dieses Programm dann zur Anwendung kommen wird. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass wir mit dem Volkswirtschaftsdepartement einen sehr engen Austausch und einen sehr engen Abgleich aller Massnahmen und Vorgehensweisen pflegen. Die Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung gebietet einen bewussten, einen gut abgewogenen und einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel, der immer auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen muss, auch wenn es rasch gehen soll respektive sehr rasch gehen muss. Ich habe mich bei diesen Ausführungen beschränkt auf das, was bis zum heutigen Zeitpunkt feststeht, ohne Ausführungen zu wirtschaftlichen Folgen und weiteren wirtschaftlichen Massnahmen, die ebenfalls zu tätigen sind und zu Buche schlagen bei Kanton und Gemeinden. Und ich habe auch

hier noch nichts gesagt zu den Kosten im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich, welche ebenfalls in diesem und den kommenden Jahren beim Kanton und den Gemeinden namhaft zu Buche schlagen werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss der Ausführungen noch einen Blick auf die Gemeindefinanzen. Auch die Gemeinden spielen im Rahmen dieser Krisenbewältigung eine zentrale Rolle neben Bund und Kantonen. Was die Massnahmen auf Seiten der Gemeinden betrifft, so mussten bisher, soweit ersichtlich, noch keine substantiellen kommunalen finanziellen Unterstützungspakete geschnürt werden. Spezifische Ausgaben- oder Einnahmenverzichtete wurden aber unter anderem teilweise im Kultur-, teilweise im Freizeitbereich beschlossen oder dadurch, dass sich Gemeinden an den Kosten von Coronatestungen beteiligen, wofür wir auch sehr dankbar sind. Erfreulicherweise befinden sich die Gemeinden aktuell und insgesamt betrachtet ebenfalls in einer soliden Finanzlage. Aber eben, wie ich es bereits gesagt habe, auch auf die Gemeinden kommen namhafte Ausgaben und Kosten zu, im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, in anderen Bereichen, und diese werden bei den überdurchschnittlichen Gesamtbelastungen nur teilweise durch den kantonalen Lastenausgleich Soziales abgedeckt werden können. Zu erwarten sind auch auf dieser staatlichen Ebene Mindereinnahmen im steuerlichen Bereich als Folge von Gewinneinbrüchen, allenfalls auch von entsprechenden Konkursen oder von Arbeitslosigkeit. Wie auf der kantonalen Stufe ist es aber auch auf der Stufe der Gemeinden heute nicht möglich, verlässliche Angaben zur finanziellen Entwicklung und Belastung in diesem Bereich zu tätigen. Damit gebe ich dem Landespräsidenten zurück.

Landespräsident Wieland: Besten Dank. Wir unterbrechen die Sitzung und treffen uns um 14 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort